



SPRACH REPORT

D 14288

Informationen und Meinungen
zur deutschen Sprache
**Herausgegeben vom
Institut für Deutsche Sprache
Mannheim
Heft 4/2016, 32. Jahrgang**

1

Larissa Schüller/Angelika Linke
Weihnachten erzählen

12

Winfried Ulrich
„Nießbrauch an einem
Inbegriff von Sachen“ –
Wie versteht der juristische
Laie den Wortschatz des BGB?

23

AKTUELLES
20. Arbeitstagung zur
Gesprächsforschung:
Interaktion und Medien
29.-31. März 2017,
IDS Mannheim

24

Jacqueline Kubczak
Backte oder *buk*, *haute* oder *hieb*?
– Schwache oder starke Flexion
(Aus: Grammatik in Fragen und
Antworten)

32

Petra Storjohann
Vom Interesse am Gebrauch
von Paronymen zur Notwendigkeit
eines dynamischen Wörterbuchs

45

AKTUELLES
53. Jahrestagung des Instituts für
Deutsche Sprache (IDS)
Wortschätze: Dynamik, Muster,
Komplexität
14.-16. März 2017, Congress
Center Rosengarten Mannheim

48

Nachruf auf Jutta Limbach

IMPRESSUM

Herausgeber:

Institut für Deutsche Sprache
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim

<www.ids-mannheim.de>

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft



Diskutieren Sie den
SPRACHREPORT auf unserer
facebook-Seite:
www.facebook.com/ids.mannheim

Redaktion:

Annette Tribold (Leitung),
Ralf Knöbl, Horst Schwinn,
Doris Stolberg, Eva Teubert
Redaktionsassistentin:
Theresa Schnedermann

Satz & Layout:

Claus Hoffmann,
Sonja Tröster

Bezugsadresse:

Institut für Deutsche Sprache
Postfach 10 16 21
D-68016 Mannheim
Tel. +49 621 1581-0

Digital:

<www.ids-mannheim.de/sprachreport>

E-Mail: sprachreport@ids-mannheim.de

Herstellung:

Morawek, 68199 Mannheim
gedruckt auf 100% chlorfrei
gebleichtem Papier

ISSN 0178-644X

Auflage: 2 100

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Printversion einschließlich Versand:
10,- € jährlich, Einzelheft: 3,- €

Hinweis:

Die SPRACHREPORT-Redaktion
befürwortet einen Sprachgebrauch,
der Frauen und Männer gleichstellt.
Sie überlässt es aber den Autorinnen
und Autoren, ob sie genderneutrale
Ausdrücke verwenden oder nicht.

WEIHNACHTEN ERZÄHLEN

Wie war Weihnachten, als Sie Kind waren? Diese Frage haben Studierende im Kontext eines linguistischen Forschungsseminars zur Erzählforschung im Herbst 2015 den von ihnen organisierten Fokusgruppen gestellt, und sie hat in allen diesen Gruppen¹ zu lebhaften Gesprächen geführt, die zudem reich an Erzählungen sind. Genau das war beabsichtigt. Das Fokusgruppen-Arrangement war methodisch darauf angelegt, Erzählungen zu elizitieren, die nicht, wie in der klassischen Interviewsituation, von einem einzelnen Sprecher bzw. einer einzelnen Sprecherin mehr oder weniger monologisch produziert und beantwortet werden, sondern die in den interaktiven Austausch einer kleineren Gesprächsrunde eingebettet sind. Mit der Frage nach Weihnachtserinnerungen war zudem unter inhaltlicher Perspektive die Hoffnung verbunden, Erzählungen zu stimulieren, die nicht, wie in der Erzählforschung üblich, ein singuläres und außergewöhnliches biografisches Ereignis zum Gegenstand haben,² sondern im Gegenteil das Übliche und Typische eines wiederkehrenden Festes, dem allerdings ein hoher alltagskultureller Wert zukommt und das – so unsere Hypothese – Gegenstand eines generational gebundenen kulturellen Gedächtnisses ist. Die inzwischen vorliegenden Daten zeigen, dass sich das Arrangement

methodisch unter beiden Gesichtspunkten sehr bewährt hat. Was nicht heißt, dass unter den vielen ganz unterschiedlichen Erzählungen, welche die Fokusgruppengespräche prägen, nicht auch zahlreiche solche sind, die unerhörte und einmalige Weihnachtsergebnisse thematisieren – so wenn eine Gesprächsteilnehmerin davon erzählt, wie „damals der Weihnachtsbaum in Flammen aufging“. Es sind solche Erzählungen, die dann auch am ehesten dem von Labov und Waletzky (Labov/Waletzky 1967) entwickelten Erzählmodell samt dessen relativ klarer Anfang-Mitte-Ende-Struktur entsprechen, und die zudem – abgesehen von ermunternden und evaluierenden interaktiven Beiträgen der ZuhörerInnen – von einer einzigen ErzählerIn vorgetragen werden (vgl. Bamberg/Georgakopoulou 2008, S. 381).

Small stories, shared stories

In erster Linie sind unsere Fokusgruppensdaten jedoch von Erzählaktivitäten dominiert, die sich unter den von Michael Bamberg und Alexandra Georgakopoulou geprägten Terminus *small stories* fassen lassen. Dieser stellt einen Sammelbegriff für „underrepresented narrative activities“ (Bamberg/

Georgakopoulou 2008, S. 381) dar, zu denen etwa gerade sehr kurze Erzählungen gehören, die nicht dem Labov'schen Erzählschema entsprechen oder die nur einzelne Elemente daraus realisieren oder unvollendet bleiben. Auch die von Bamberg und Georgakopoulou als *shared stories* bezeichneten Erzählungen gehören als eine Untergruppe hierher (vgl. Bamberg/Georgakopoulou 2008, S. 381).

INDIVIDUELLE WEIHNACHTSERINNERUNGEN WERDEN IM INTERAKTIVEN ERZÄHLEN ZU ETWAS GEMEINSAMEM VERKNÜPFT

In solchen *shared stories* werden Inhalte thematisiert, die den Zuhörenden bereits bekannt sind, entweder weil sie die Geschichte selbst schon einmal – und vielleicht sogar mehrfach – gehört haben oder weil das Ereignis, das (wieder)erzählt wird, von allen oder zumindest den meisten GesprächsteilnehmerInnen gemeinsam erlebt wurde (vgl. Georgakopoulou 2005, S. 204).³ Gerade Letzteres hat dann häufig auch zur Folge, dass sich mehrere Gesprächspartner am Erzählprozess beteiligen: ‚Geteilt‘ ist dann nicht mehr nur das erzählte Ereignis und damit ein Ausschnitt aus der Vergangenheit, sondern auch das Erzählen als sprachliche Handlung im Hier und Jetzt. In der For-

Larissa Schüller ist Masterstudentin der Fächer Germanistik und Geschichte an der Universität Zürich und Studentische Hilfskraft am Deutschen Seminar der Universität Zürich.

Angelika Linke ist Professorin für Deutsche Sprachwissenschaft an der Universität Zürich.

schungsliteratur wird denn auch die identitätsbildende und -stärkende Funktion solcher Erzählungen bzw. solchen Erzählens für die daran Beteiligten betont (vgl. beispielsweise Norrick 1997).

In unseren Daten liegt die Sache anders. Die ProbandInnen in unseren Gesprächsaufnahmen erzählen durchweg individuelle Weihnachtserinnerungen, die TeilnehmerInnen an den Fokusgruppen haben nie das Weihnachtsfest zusammen gefeiert. Dennoch finden sich sehr viele Gesprächspassagen, in denen die GesprächsteilnehmerInnen über kürzere oder längere Passagen eine Form von *shared story* herstellen, genauer: in denen sie ihre biografisch individuellen Erinnerungen und Erfahrungen, die nie gemeinsam durchlebt wurden, im interaktiven Erzählen zu etwas Gemeinsamen verknüpfen. Das gemeinsame Erzählen ist in diesen Fällen also nicht Ausdruck bzw. Folge gemeinsamen Erlebens, sondern dessen Medium.

Gemeinsames Erzählen und die Konstruktion gemeinsamer Welt

Im Folgenden soll an zwei Erzählmomenten aufgezeigt werden, mit welchen sprachlichen und kommunikativen Mitteln individuelle Erinnerungen der Gesprächs- und ErzählpartnerInnen von diesen selbst zu gemeinsamen Erinnerungen ver-

woben bzw. bereits als kollektive dargestellt werden. Gleichzeitig möchten wir zeigen, dass und wie diese Erzählmomente und damit die Herstellung gemeinsamer Erinnerungen dieselbe Funktion wie *shared stories* erfüllen, das heißt: gemeinschafts- und damit identitätsstiftend wirken.

VON WEIHNACHTEN ZU ERZÄHLEN, IST EINE VERBLÜFFEND EMOTIONALE ANGELEGENHEIT, AUCH UNTER EINANDER UNBEKANNTEN MENSCHEN

In diesem Kontext gehen wir, wenn auch nur knapp, auch auf den (körperlichen) Emotionsausdruck der GesprächspartnerInnen ein. Denn eines machen unsere Fokusgruppenaufnahmen sehr deutlich: Zu erzählen, wie Weihnachten war, als man Kind war, ist auch unter einander nur wenig oder nicht bekannten Menschen eine verblüffend emotionale und für die Beteiligten offensichtlich angenehme Angelegenheit.

Wie viele unserer Videoaufnahmen sind auch die hier präsentierten Erzählmomente sehr lebhaft, laut und bewegt, und es wird viel gelacht. Weihnachten wird in unseren Daten von den meisten GesprächsteilnehmerInnen als ein Fest der Freude und der Besinnlichkeit dargestellt, vor allem aber als ein Fest, das ganz der Familie gehört. Gleichzeitig – und eng verbunden mit dem Aspekt des Familienfestes – erscheint das Weihnachtsfest aber auch als konfliktreich, stressbelastet und mit vielen Verpflichtungen, Regeln und Verboten assoziiert. Wobei, zumindest in unseren Daten, der letztere Gesichtspunkt dem ersteren nicht einfach nur entgegensteht, sondern ihn zum Teil sogar stützt.

Schön angezogen

Der erste Transkriptausschnitt stammt aus einer Gesprächsaufnahme mit drei 20-jährigen Frauen, anwesend sind zudem drei ForscherInnen. Es wird hier wie auch im zweiten Ausschnitt schweizerdeutsch gesprochen. Thema ist, wie immer wieder in unseren Daten, die Kleidung. An Weihnachten musste, wollte und durfte man sich schön anziehen.

Schön angezogen⁴

Sprecherinnen: Angela, Christina, Elena⁵

((50.12-50.53))

- 01 A: °h und (.) a WIEnachte aso mir hend eus immer-
und an Weihnachten also wir haben uns immer
- 02 A: obwohl mer NUR diheime gsi sind,
obwohl wir nur daheim gewesen sind
- 03 A: ₁[het mer sich so chli] [FE:schtlich]₁ agleit.
hat man sich so bisschen festlich angezogen
- 04 E: ₁[°hhh] [SCHÖn agleit.]₁
schön angezogen
- 05 E: ₂[JA.]₂
- 06 C: ₂[ja]₂ genAU.
- 07 C: ₃[das wür ich AU imfall,]₃
das würde ich auch übrigens
- 08 E: ₃[mir hend immer müse s RÖCKli]₃ azieh.
wir haben immer müssen das Röckchen anziehen
- 09 E: ₄[IM:mer mit]₄ wullige strumpfhose (.) IM:mer;
immer mit wollenen Strumpfhosen immer
- 10 C: ₄[das wür ich AU-]₄
das würd ich auch
- 11 C: würi nöd ÄN[dere.]
würd ich nicht ändern
- 12 E: [JA] immer.
- 13 E: JA=
- 14 C: =SCHÖn alegege irgend[wie;=]
schön anziehen irgendwie
- 15 A: [JA.]
- 16 E: =und SCHÖn f äh-
und schön f äh
- 17 E: !FRI!sch duschet !SCHÖ!n frisiert [und] !SCHÖ!n agleit.
frisch geduscht schön frisiert und schön angezogen
- 18 C: [mhm]
- 19 C: JA.
- 20 E: JA.



Abb. 1: v.l.n.r.: Angela, Christina, Elena

Direkt vor dem hier wiedergegebenen Ausschnitt haben sich Elena, Angela und Christina über weihnachtliche Kirchenbesuche unterhalten. Während Elena und Christina dieses Thema länger fortführen, schweigt Angela. Ihr Blick schweift ab, ist nicht mehr ihren Gesprächspartnerinnen zugewandt und sie scheint in Gedanken versunken. Dann holt sie tief Luft, wendet sich wieder den anderen beiden zu und leitet in Zeile 1 das neue Gesprächsthema ‚Anziehen an Weihnachten‘ ein. Im Unterschied zu vielen anderen Erzählsequenzen in unseren Daten macht Angela ihr individuelles Erinnern hier allerdings nicht verbal explizit (im Sinne von *ich weiß noch/ ich kann mich noch daran erinnern, dass/ mir fällt ein, dass* o.Ä.), mit ihrer vorgängigen Körperhaltung und ihrer kurzzeitigen Abwendung von den Gesprächsteilnehmerinnen hat sie aber deutlich signalisiert, dass sie in Gedanken

woanders war. Sie hat ihren Erinnerungsprozess körperlich dargestellt.

PRONOMENWECHSEL IN DER ERZÄHLPASSAGE MARKIERT DEN ÜBERGANG VON INDIVIDUELLEN ZU KOLLEKTIVEN ERINNERUNGEN

In der darauf folgenden Verbalisierung ihrer Erinnerung greift Angela dann allerdings nicht zum zunächst erwartbaren Pronomen der ersten Person Singular, sondern sie wählt die entsprechende Pluralform *mir* (*wir*), womit sie sich als Mitglied einer Gruppe – hier ihrer Familie – identifiziert und als Vertreterin dieser erzählt. Bereits in der dritten Zeile findet allerdings ein Pronomenwechsel statt von *mir* (Zeile 1) bzw. *mer* (nebentonige Form von *mir*, Zeile 2) zum generalisierenden Pronomen *mer* (*man*⁶) (Zeile 3). Dieser Wechsel geschieht eng verschränkt mit Elenas Einsatz als Miterzählerin (Zeile 4): Direkt nach Angelas Betonung der Tatsache, dass die festliche Kleidung auch im ganz familiären Kreis zuhause gepflegt wurde (*obwohl mer NUR di-*

heime gsi sind), setzt Elena zum Sprechen an: Sie hebt den Kopf und holt hörbar Luft. Exakt nach dieser Reaktion von Elena wechselt Angela das Pronomen und transformiert damit ihre familienbezogene Erinnerung zu einer generellen Aussage (*het mer sich so chli FE:schtlich agleit*). Diese Generalisierung wird zudem durch Elenas überlappenden Sprecherbeitrag in Zeile 4 bestärkt: *SCHÖn agleit*.

Angela und Elena formulieren den Kern von Angelas Aussage gemeinsam, wobei sie zwar verschiedene, jedoch semantisch ähnliche Adjektive wählen (*FE:schtlich* und *SCHÖn*) und dasselbe Verb benutzen. Durch diesen parallel konstruierten „cooperative overlap“ (Tannen 2007, S. 41) markiert Elena Interesse an Angelas Erzählen sowie ein Mitwissen, das es ihr ermöglicht, Angela buchstäblich ‚das Wort aus dem Mund zu nehmen‘, obwohl diese ihre Erzählung ursprünglich als biografische Erinnerung angelegt hatte. Die beiden jungen Frauen erzeugen hier kooperativ und auf knappstem Raum den Übergang von einer individuellen, auf die eigene Familie bezo-

genen Erinnerung zur geteilten Erinnerung an eine gemeinsame Kinderwelt.

DIE ZUSTIMMUNG WIRD MIT DEM GANZEN KÖRPER KONSTITUIERT

In diesem Moment schaltet sich auch Christina ein: Sie wendet sich Angela zu, lächelt, zeigt mit angespannter, flacher Hand auf diese (vgl. Abb. 1) und bestätigt deren Aussage in Zeile 6 mit *ja genAU*, dabei ein *JA* von Elena überlappend, mit welchem diese die Gültigkeit von Angelas zunächst individueller Aussage auch für sich (laut) bekräftigt. Solches „embodied agreement“ (Bietti 2014, S. 2011), die Zustimmung, die sich nicht nur verbal, sondern eben maßgeblich körperlich – durch „pointing“ – konstituiert, wurde auch in Erzählungen beobachtet, in denen Familienmitglieder in der Vergangenheit tatsächlich gemeinsam Erlebtes rekonstruieren (vgl. Bietti 2014, S. 2011).

Angela, Christina und Elena sind alle drei in dieser Passage in Bewegung, sie sprechen schneller und lauter und zeigen damit ein Körperdisplay, wie es Neal R. Norrick im Kontext von *shared stories* von Familienmitgliedern als typisch beobachtet hat, nämlich „rapid-fire turn exchanges and overlaps“, welche aber auch im vorliegenden Fall einen „high level of involvement“ (Norrick 1997, S. 205) sowohl indizieren als auch konstituieren.

Der von Angela initiierte Erinnerungsprozess zum Thema ‚Kleidung an Weihnachten‘ wird in den Beiträgen von Elena weiter detailliert: *mir hend immer müse s RÖCKli azieh* (Zeile 8) *IM:mer mit wullige strumpfhose* (.) *IM:mer* (Zeile 9). Die Wahl des Pronomens der ersten Person Plural (*mir*, Zeile 8) markiert diese Detaillierung morphosyntaktisch als individuelles Erzählen, als Erinnerung an das persönliche Erleben in Elenas Familienverband, das aber im nahtlosen inhaltlichen Anschluss an Angelas Ausführungen gleichzeitig als deren Veranschaulichung und Explizierung erscheint.

DURCH DAS GEGENSEITIGE AUFGREIFEN VON WORTMATERIAL WIRD AUF DER SEMIOTISCHEN EBENE GEMEINSCHAFT HERGESTELLT

Indem Elena hier das Modalverb *müse* (*müssen*) verwendet, erweitert sie zudem Angelas Weihnachtserinnerung durch eine Evaluation: Sie markiert das *röckli* und damit die festliche Art der Kleidung als Pflicht, und zwar als alljährliche, ausnahmslose Pflicht, was sie mit der dreimaligen Wiederholung des Adverbs *IM:mer* unterstreicht.

Gleichzeitig wird durch dieses *IM:mer* aber auch das *immer* von Angela in Zeile 1 „recycled“ (Anward 2015), wodurch Elena ihren Beitrag auch auf der lexikalischen Ebene eng mit dem von Angela verschränkt. Andererseits markiert Elena körperkommunikativ die Individualität ihrer Erinnerung, indem sie sich, während sie von ihrem *röckli* erzählt, von Christina und Angela abwendet und nach oben blickt. Sie scheint nach Erinnerungsfragmenten zu suchen und bestätigt sodann mit Kopfnicken und schließlich auch verbal mit *JA immer* (Zeile 12) ihre eigene Aussage und damit ihre Erinnerung als richtig, um sich dann sofort wieder ihren Erzählpartnerinnen zuzuwenden.

Während also Elena in den Zeilen 8 und 9 mit der Ausschmückung und Evaluierung einer Weihnachtserinnerung, die als gemeinsame markiert wurde, befasst ist, evaluiert Christina – Elenas Beiträge überlappend – diese Erinnerung im Hinblick auf ihr eigenes, zukünftiges Verhalten: Sie will die Sitte der festlichen Kleidung an Weihnachten beibehalten. Die Wahl des Konjunktivs (Zeile 7: *das wür ich AU imfall*; Zeile 10: *das wür ich AU*) signalisiert die konditionale Bindung der formulierten Absicht an die spätere Existenz einer eigenen Familie. In Zeile 11 schließlich kann Christina ihre beiden von Elena überlappten und syntaktisch fragmentarisch gebliebenen Turns mit *würi nöd ÄNdere* abschließen. Diese Formulierung stellt eine Selbstreparatur dar:



Abb. 2: v.l.n.r.: Angela, Christina, Elena

Während das syntaktische Gerüst ihrer Beiträge in den Zeilen 7 und 10 (*wür ich AU*) im Kontext der Vorgängerturns im Prädikatsslot ein affirmierendes *machen* projiziert (also: *wür ich au mache*), leistet die in Zeile 11 dann gewählte Formulierung (*würi nöd ÄNdere*) mehr und anderes: Christina übernimmt auf diese Weise die von Angela und Elena hergestellte Erinnerung an die festliche Kleidung an Weihnachten auch für sich. Denn das „nicht ändern“ präsupponiert, dass auch in ihrer Familie schöne Kleidung an Weihnachten Pflicht war. Sie nimmt mit ihrem kurzen Beitrag also einerseits Bezug zur erzählten Welt, wie sie von Angela und Elena entworfen wurde, und bestätigt diese, andererseits stellt sie in ihrem Beitrag einen Zukunftsbezug her, der zudem im Hier und Jetzt der Erzählwelt verankert ist.

Christinas evaluierender Zukunftsausblick bildet gleichzeitig eine Art Vor-Abschluss der gemeinsamen *small story* über weihnachtliche Kleidungsitten. Was folgt, ist eine gemeinsame Coda: Nachdem Elena Christina mit einem *JA* in Zeile 13 zugestimmt hat, wiederholt Christina nochmals, was für alle drei zu Weihnachten gehört: *SCHÖn alege irgendwie*. Mit dieser Formulierung parallelisiert und variiert nun ihrer-

seits Christina die bereits von Angela und Elena genutzten Formen (*FE:chtlich agleit* bzw. *SCHÖn agleit*) und stellt über diese Resonanzen (Du Bois 2014) auch auf der semiotischen Ebene sprachlicher Form Gemeinschaft her.⁷ In unmittelbarem Anschluss greift dann auch Elena das von ihr ursprünglich eingeführte und von Christina wiederverwendete *schön* nochmals auf, bricht die angefangene Konstruktion dann aber unvermittelt wieder ab (*und SCHÖn f äh-*, Zeile 16), um die gemeinsam rekonstruierte Erinnerung mit einer dreigliedrigen rhythmischen Satzform abzuschließen, in der sie das inzwischen zum Schlüsselwort des Erinnerns gewordene *schön* gleich zweimal einsetzt und das Bild des festlich herausgeputzten Kindes an Weihnachten um zusätzliche Aspekte erweitert: *!FRI!sch duschet !SCHÖ!n frisiert und !SCHÖ!n agleit* (Zeile 17).

DIE ERZÄHLPASSAGE ENDET PROSODISCH MARKIERT MIT DER VERBALISIERUNG GEMEINSAMER WERTE

Diese abschließende Verbalisierung der „shared values“ (Norrick 1997, S. 211) der Fokusgruppe wird mit „prosodic marking“ (Selting 1994, S. 377) produziert. Elena spricht lauter, dehnt die betonten Silben

und folgt dabei einem rhythmischen Muster, zu welchem sie mit ihrer linken Hand den Takt angibt. Sie skandiert ihre Sentenz geradezu und ihre ‚Performance‘ gilt Angela und Christina, welche ihr gebannt zuhören, zuschauen und ihr schließlich kopfnickend und verbal zustimmen – fast so, als wären sie in dieser ‚Performance‘ die Kinder von früher, welche eine elterliche Ermahnung erhalten (vgl. Abb. 2).

Klingelverbot

Der zweite Ausschnitt ist einem Gespräch zwischen drei 40-jährigen Frauen entnommen. An diesem Gespräch waren zwei Forscherinnen beteiligt, die zwischen 20 und 25 Jahre alt sind. Während im vorherigen Gesprächsausschnitt ein weihnachtliches Verhalten thematisiert wurde, das alle Gesprächsteilnehmerinnen im Sinne eines positiven Gebots befolgten und auch als solches weitergeben wollen, wird in ‚Klingelverbot‘ eine Regel, gar ein Verbot besprochen, das „nervte“. Das Beispiel illustriert einen weiteren, in unseren Daten häufig vorkommenden Fall, dass eine Sprecherin zwar auf ein biografisches Erleben zurückgreift, dieses aber von vornherein selbst als ein zwar nicht faktisch, aber sozial und kulturell geteiltes darstellt.

Klingelverbot

Sprecherinnen: Bettina, Anna, Claudia, Tina (Forscherin)

((25.08-25.48))

- 01 C: ja am FüfeZWÄnzigschte-
ja am Fünfundzwanzigsten
- 02 C: das han het mich als CHIND immer so GNERVT =oder,
das habe hat mich als Kind immer so genervt oder
- 03 C: döfsch !NIE!:merem go lüte chunsch [use go spile,]
darfst niemandem klingeln kommst raus zum spielen
- 04 B: [<<lachend>ja genAU:.>]
- 05 B: ((lacht))
- 06 A: ((lacht))
- 07 C: und EIgentlich wetsch ₁[denn au mit]₁ dine kollege ₂[go]₂ zeige.
und eigentlich willst dann auch mit deinen Kameraden zeigen
- 08 T: ₁[(würklich?)]₁
wirklich?
- 09 B: ₁[ja genAU;]₁ ₂[JA:;]₂
- 10 A: [JA;]
- 11 T: [((lacht))]
- 12 C: nei musch WARte bis am sechsezwänzi,=
nein musst warten bis zum Sechsendzwanzigsten
- 13 C: =!HÖ:CH!shtens am sechsezwänz[igschte.]
höchstens am Sechsendzwanzigsten
- 14 A: [JA]
- 15 B: [JA]
- 16 C: A::h. ((lacht))



Abb. 3: v.l.n.r.: Forscherin Erika, Forscherin Tina, Bettina, Anna, Claudia

In ‚Klingelverbot‘ stellt die Erzählerin Claudia ihr eigenes Weihnachtserleben von Anbeginn als Exemplar eines Regelfalls dar: Dass es nämlich am Weihnachtstag verboten war, bei Nachbarskindern zu klingeln, um diese zum Spielen abzuholen, obwohl natürlich alle Kinder sich gegenseitig die Geschenke zeigen wollten. Mit einer syntaktisch und intonatorisch als Einschub markierten Phrase (Zeile 2) verankert Claudia diese Regel zudem in ihrer persönlichen Biografie, indem sie ihre persönliche kindliche Reaktion auf das Verbot darstellt: *das han het mich als CHIND immer so GNERVT*. Dieser Einschub ist durch das Vergangenheitstempus⁸ aus dem präsentisch formulierten Matrixsatz herausgehoben und insofern als minimale Erzählung individuellen Weihnachtserlebens markiert. Mit der den Einschub abschließenden *tag question* (=oder,) die im Schweizerdeutschen als typischer „marker of shared background knowledge“ (Norrick 1997, S. 208) fungiert, signalisiert Claudia andererseits, dass sie die Gefühlsla-

ge, die Haltung, die sie als individuelle formuliert hat, als geteilte voraussetzt: Nicht nur sie, jedes Kind war durch die Konfrontation mit diesem Verbot genervt. Zu dieser Generalisierung trägt auch die appositionale Bestimmung *als CHIND* bei, womit Claudia ihre Aussage einerseits auf einen biografischen Zeitraum beschränkt und sich gleichzeitig als Exponentin einer Gruppe, nämlich der der Kinder, darstellt und entsprechend für diese spricht.

Sie markiert ihr emotionales Erleben damit als nicht-individuelles, wiederkehrendes (*immer*) und geteiltes.

DAS ERLEBEN DES VERBOTS WIRD ALS NICHT-INDIVIDUELLES, WIEDERKEHRENDES, GETEILTES ERLEBEN MARKIERT

Das Verbot selber (Zeile 3, 12, 13) wird weder sprecherzentriert (*ich durfte nicht ...*) noch unter Rückgriff auf das generalisierende *man* (*man durfte nicht ...*), sondern in der zweiten Person Singular formuliert. Diese Wahl trägt dazu bei, dass Claudias Beitrag insgesamt zwischen abstrakter Verbotsformulierung, Er-

zählung, Inszenierung vergangener Rede und direkter Adressierung ihrer Gesprächspartnerinnen schillert und auf diese Weise das ‚Klingelverbot‘ bei aller Knappheit der Passage sehr eindringlich vermittelt: Claudia schlüpft aus der Perspektive des Kindes, das ‚genervt‘ war, in die der erzieherischen Instanz, deren Rede (*döfsch !NIE!:merem go lüte*) sie gleichzeitig durch „layering of voices“ (Günthner 1997, S. 189) evaluiert. Auf der einen Seite hört man die bevormundende Stimme der Autorität, auf der anderen Seite hört man die Stimme der kleinen Claudia, und zwar in doppelter Weise: einerseits in der ebenso minimalen wie anschaulichen Inszenierung des *Elgentlich* Erwünschten, nämlich der Frage *chunsch use go spile* (Zeile 3), wie die kleine Claudia sie dem herausgeklingelten Nachbarskind zugerufen hätte, wäre das eben nicht verboten gewesen, andererseits in der Bewertung des elterlichen Verbots als pedantisch und nervig. Letzteres wird durch die starke Akzentuierung des *!NIE!:merem* (Zeile 3) geleistet, welches als eine *extreme case formulation* im Sinne von Pomerantz (Pomerantz 1986) betrachtet werden kann, sowie durch das mit gehobener Hand geäußerte *!HÖ:CH!schtens* (Zeile 13), was eine Hochstufung des zeitlichen Rahmens des Verbots (*bis am sechszwänzi, = !HÖ:CH!schtens am sechszwänzigschte*) darstellt. Claudias nachäffende, parodistische Stimme

und ihr Kopfwackeln unterstützen diese Re-Inszenierung des kindlichen Genervt-Seins (vgl. Abb. 3). Das Kind muss das Verbot jedoch schließlich akzeptieren (Zeile 16) – wenn auch mit einem bedauernden A::h.

MIT DER 2. PERSON SINGULAR IM VERBOT „DARFST NIEMANDEM“ WIRBT DIE ERZÄHLERIN UM ZUSTIMMUNG

Mit Blick auf den situativen Kontext der Fokusgruppe funktioniert Claudias gesamter Beitrag als Kippfigur zwischen Erzählwelt und erzählter Welt, zwischen einer Stimme aus dem Dort und Damals von Claudias Kindheit (und damit in jedem Fall „[an]other’s voice“ (Tannen 2007, S. 102)) und einer aus dem Hier und Jetzt der Fokusgruppe, wo die Wahl der zweiten Person Singular die Zuhörerinnen der Erzählwelt zur Mitimagination der geschilderten Situation einlädt. Denn im Gegensatz zum abstrahierend-neutralisierenden *man* kommt dem generalisierenden *du* eine stark personalisierende, das Gegenüber zur Perspektivenübernahme auffordernde Funktion zu (vgl. Weinrich 2003, S. 98; Sacks 1992, S. 166-167). Wie Anja Stukenbrock und Cornelia Bahr in einer neuen Studie anhand einer Vielzahl von Gesprächsdaten zeigen, wird *du* „gehäuft in solchen Kontexten generisch verwendet [...], in denen Sprecherinnen und Sprecher ihre subjektive Perspektive mitteilen



Abb. 4: v.l.n.r.: Forscherin Erika, Forscherin Tina, Bettina, Anna, Claudia

und diese zugleich zustimmungsfähig machen wollen, in denen sie also interaktiv um Bestätigung und Empathie werben“ (Stukenbrock/Bahr 2017, im Druck). Dies gilt auch im vorliegenden Fall: Claudias Zuhörerinnen gehören derselben Generation wie Claudia an und waren – dies zumindest Claudias Unterstellung – demselben Erleben ausgesetzt, das Claudia mit Blick auf sich selbst formuliert: Das Kind, das mit den anderen Kindern spielen will, wird mit den Regeln und Verboten der Erwachsenenwelt konfrontiert.

Der Gegensatz Kind – Eltern bzw. Kind – Erwachsene wird nur teilweise explizit gemacht. Während die eine Perspektive, die kindliche, explizit als solche angesprochen wird (*als CHIND*), wird die Gegenpartei nicht benannt. Die Sprecherin scheint auf einen kulturellen Antagonismus zu referieren: Allen Gesprächsteilnehmerinnen ist klar, wer solche Verbote ausspricht, wer

der Kontrahent ist. Claudia geht von einem gemeinsamen kulturellen Wissen aus, was dann auch durch ihre Gesprächspartnerinnen bestätigt wird: So in den Zeilen 4, 5 und 6 durch Bettinas explizites *ja genAU* sowie deren lautes Lachen, in das auch Anna einstimmt. Bettina bewegt sich in dieser Phase auch mehr, sie nickt und ihr Blick schwenkt von Claudia zu den beiden Forscherinnen (als wolle sie diese einladen mitzulachen) und wieder zu Claudia. Auch Anna bestätigt Claudias Annahme nonverbal mit Nicken.

Durch die bestätigenden Beiträge und das Lachen ermutigt, besonders von Seiten der wortwörtlich von Kopf bis Fuß bewegten Bettina (vgl. Abb. 4),⁹ intensiviert Claudia ihr interaktives Verhalten: Sie spricht nun deutlich schneller, sie lehnt sich vor, ihr ganzer Körper und vor allem ihre linke Hand sind stark in Bewegung.

Zeitlich parallel zu ihrer verbalen Äußerung in Zeile 7 scheinen ihre Hand- und Armbewegungen gestisch die Kinder vorzuführen, die einander ihre Weihnachtsgeschen-

ke zeigen wollen (vgl. Abb. 4). Die zeitliche Präzisierung und latente Ausdehnung des Verbots in den Zeilen 12 und 13 geht dann mit einer deutlichen körperkommunikativen Veränderung einher: Claudia, eben noch vor Energie, Freude und Neugier sprudelndes Kind, lehnt sich wieder in ihren Stuhl zurück, spricht langsamer, leiser und deutlicher.

Durch Claudias körperkommunikative Inszenierungen wird die Distanz zwischen erzählter Welt und den Rezipientinnen in der Erzählwelt verringert. Das Ereignis wird vergegenwärtigt, die Rezipientinnen in die betreffende Situation versetzt und so ein „common context“ geschaffen, in dem das Erzählte gemeinsam evaluiert werden kann (vgl. Günthner 1997, S. 189).

Dabei lässt sich auch in unserem sehr kurzen Abschnitt eine komplexe Interdependenz zwischen Claudias letztlich vorwurfsvoll-karikierender Darstellung weihnachtlicher Verhaltensregulierungen und der Unterstützung dieser Darstellung durch ihre Gesprächs- und Erzählpartnerinnen beobachten: Je deutlicher wird, dass diese ihre affektive Bewertung teilen, desto expressiver wird Claudias zunächst eher vorsichtige Inszenierung des Konflikts zwischen Kind und elterlicher Instanz, mit dem die 40-jährigen Frauen als Kinder konfrontiert waren.

Weihnachtserzählungen als generationales Erinnern

In beiden Erzählpassagen werden individuelle Erinnerungen an Weihnachten zu kollektiven. Die Gesprächspartnerinnen nutzen hierfür in ebenso komplexer wie systematischer Weise unterschiedliche sprachliche und körperkommunikative Mittel. Besonders auffallend sind das subtile und interaktiv auf minimale Reaktionen der Erzählpartnerinnen abgestimmte ‚Gleiten‘ der Pronomen zwischen *ich*, *wir*, *man* und (generalisierendem) *du*, die Nutzung von *overlaps*, mit denen Beteiligte die eigene Vertrautheit mit den von einer Sprecherin in diesem Moment formulierten Erinnerungen signalisieren, die inhaltliche Detaillierung einer vorgängig von einer Erzählpartnerin allgemein formulierten Weihnachtserinnerung aufgrund eigenen Weihnachtserlebens sowie das gegenseitige Aufgreifen („recyclen“) von Wortmaterial bzw. von Konstruktionen, womit über eine Formkomponente semiotisch Gemeinsamkeit hergestellt wird.

Die hier verwendeten Transkriptbeispiele sind mit Blick auf unsere Daten in all dieser Hinsicht typisch. Die TeilnehmerInnen der Fokusgruppen finden ganz offensichtlich großen Gefallen daran, ihre Weihnachtserinnerungen zwar nicht als faktisch, aber doch sozial geteilte zu entdecken bzw. zu konstruieren und sich – obwohl sie sich in vielen Fällen erst im Fokusgruppengespräch kennengelernt haben – gemeinsam einer generationalen Peergroup zuzuordnen, indem sie im gegenseitigen und gemeinsamen Erzählen von ‚Weihnachten, als sie Kinder waren‘ eine in die Vergangenheit projizierte *community of*

practice (Wenger 1998) herstellen. In inhaltlicher Hinsicht werden dabei, wie auch in unseren beiden Beispielen, häufig weihnachtliche Regeln, Pflichten, Traditionen und Verbote thematisiert, die als geteilte vorausgesetzt oder erzählend zu solchen gemacht werden. Damit hängt dann auch zusammen, dass die im Medium der oft nur sehr fragmentarischen *small stories* hergestellte Peergroup eine doppelte ist: Einerseits die der damaligen Kinder, die einem weihnächtlich-familiären Reglement ausgesetzt sind, als dessen Instanz die Eltern (und Großeltern) dargestellt werden, andererseits die der am Fokusgruppengespräch Beteiligten, welche sich gemeinsam an eben diese Kindheit erinnern.

Und obwohl es in den Erzählungen um Regeln und Verbote geht und zum Teil, wie in ‚Klingelverbot‘, auch um negative Gefühle, wird in den Gesprächen viel gelacht. Im Erzählen, in der Konstruktion eines generational gebundenen alltagskulturellen Gedächtnisses¹⁰ scheint sich für die Beteiligten ein wohliges Gefühl von Zugehörigkeit einzustellen. Was in den Erzählungen und Erzählfragmenten hergestellt wird, ist eine gemeinsame Welt. Und dass sie in der Vergangenheit liegt, scheint ihr eine besondere Bindungskraft zu geben.

Anmerkungen

¹ Die insgesamt neun Fokusgruppen, die von jeweils zwei oder drei Studierenden eingeladen, moderiert und aufgenommen wurden, setzten sich aus jeweils drei bis fünf gleichaltrigen (20-, 40-, 60- und 80-jährigen) Frauen zusammen, eine Fokusgruppe bestand aus drei 20-jährigen Männern.

- ² Wie prototypisch in den Erzählungen von Probanden, die durch William Labovs berühmte Frage elizitiert wurden, ob sie schon einmal in Todesgefahr geschwebt haben.
- ³ In der Literatur finden sich verschiedene Termini für diese Erzählform: *shared, known, familiar stories*. Diese Begriffe werden mehr oder weniger austauschbar verwendet; Georgakopoulou (2005, S. 224) konstatiert „fuzzy boundaries amongst them.“
- ⁴ Die Aufnahmen wurden nach den Konventionen von GAT 2 (Basistranskript) verschriftlicht. Körperkommunikatives Verhalten wurde nicht mittranskribiert, gut beobachtbare körperliche Verhaltensweisen werden aber in unsere Analysen miteinbezogen.
- ⁵ Bei den Namen handelt es sich um Pseudonyme.
- ⁶ Dieses Pronomen ist im Schweizerdeutschen homophon mit dem neubentonigen *wir*.
- ⁷ Insofern Christina hier im Gegensatz zu Angela und Elena nicht eine Partizipial-, sondern eine Infinitivform nutzt, die am ehesten an ihr *das* in Zeile 10 anschließbar ist, akzentuiert sie gleichzeitig ihren in die Zukunft gerichteten Blick.
- ⁸ Die Schweizerdeutschen Dialekte kennen kein Präteritum.
- ⁹ Zeitgleich mit der Äußerung der bestätigenden Antwortpartikel *JA* in Zeile 9 hebt Betti a ihren linken Arm, um sich mit der Hand durchs Haar zu fahren und gar ihren Fuß (siehe Abb. 4). Das „embodied agreement“ (Bietti 2014, S. 2011), das auch im vorherigen Beispiel zu beobachten war, beschränkt sich nicht nur auf ein „pointing“ mit der Hand. Es ist gesamtkörperlich.
- ¹⁰ Während im kulturwissenschaftlichen Kontext das Konzept des „kulturellen Gedächtnisses“ seit bald 40 Jahren ausführlich in seiner individuellen Bindung, seiner sozialen Bedingtheit und seinem kollektivierenden Potenzial diskutiert wird (vgl. etwa rezent Assmann 2010), gibt es kaum Beiträge aus linguistischer Perspektive, vgl. zu diesem Befund auch Linke 2005.

Literatur

- Anward, Jan (2015): *Doing Language*. Linköping: Studies in Language and Culture No 26, Linköpings universitet.
- Assmann, Aleida (2010): Re-framing memory. Between individual and collective forms of constructing the past. In: Tilmans, Karin / Van Vree, Frank / Winter, Jay (Hg.): *Performing the Past. Memory, History, and Identity in Modern Europe*. Amsterdam: Amsterdam University Press, S. 35-50.
- Bamberg, Michael / Georgakopoulou, Alexandra (2008): Small stories as a new perspective in narrative and identity analysis. In: *Text and Talk*, 28/3, S. 377-396.
- Bietti, Lucas M. (2014): Embodied and distributed contexts of collaborative remembering. In: Müller, Cornelia u. a. (Hg.): *Handbook Body – Language – Communication. An International Handbook on Multimodality in Human Interaction*, Bd. 2. Berlin: De Gruyter Mouton, S. 2008-2016.
- Du Bois, John W. (2014): Towards a dialogic syntax. In: *Cognitive Linguistics* 2014, 25 (3), S. 359-410.
- Georgakopoulou, Alexandra (2005): Same old story? On the interactional dynamics of shared narratives. In: Quasthoff, Uta M. / Becker, Tabea (Hg.): *Narrative Interaction*. Amsterdam: John Benjamins Publishing, S. 223-242.
- Günthner, Susanne (1997): Complaint stories. Constructing emotional reciprocity among women. In: Kotthoff Helga / Wodak, Ruth (Hg.): *Communicating Gender in Context*. Amsterdam: Benjamins, S. 179-218.
- Labov, William / Waletzky, Joshua (1967): Narrative Analysis. Oral Versions of Personal Experience. In: Helm, June (ed.): *Essays on the Verbal and Visual Arts*. Seattle: University of Washington Press, S. 12-44.
- Linke, Angelika (2005): Kulturelles Gedächtnis. Linguistische Perspektiven auf ein kulturwissenschaftliches Forschungsfeld. In: Busse, Dietrich / Niehr, Thomas / Wengeler, Martin (Hg.): *Brisante Semantik. Neuere Konzepte und Forschungsergebnisse einer kulturwissenschaftlichen Linguistik*. Tübingen: Niemeyer, S. 65-85.
- Norricks, Neal R. (1997): Twice-told tales. Collaborative narration of familiar stories. In: *Language in Society* 26, S. 199-220.
- Pomerantz, Anita (1986): Extreme Case formulations. A way of legitimizing claims. In: *Human Studies* 9, S. 219-229.
- Sacks, Harvey (1992): *Lectures on Conversation*. Hg. von Gail Jefferson. Oxford: Blackwell.
- Selting, Margret (1994): Emphatic speech style – with special focus on the prosodic signalling of heightened emotive involvement in conversation. In: *Journal of Pragmatics* 22, S. 375-408.
- Stukenbrock, Anja / Bahr, Cornelia 2017 (im Druck): Zur kommunikativen Leistung des generischen „du“-Gebrauchs in der sozialen Interaktion. In: Linke, Angelika / Schröter, Juliane (Hg.): *Sprache und Beziehung*. Berlin: de Gruyter.
- Tannen, Deborah (2007): *Talking voices. Repetition, dialogue, and imagery in conversational discourse*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Weinrich, Harald (2003): *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Hildesheim: Olms.
- Wenger, Etienne (1998): *Communities of Practice. Learning, Meaning and Identity*. Cambridge: Cambridge University Press.

Bildnachweise

Seite 4, 6, 8, 9: Standbilder erstellt von Larissa Schüller aus Videodaten des Forschungsseminars, Herbstsemester 2015. ■

„NIESSBRAUCH AN EINEM INBEGRIFF VON SACHEN“ – WIE VERSTEHT DER JURISTISCHE LAIE DEN WORTSCHATZ DES BGB?

Der Autor ist emeritierter Professor für Didaktik der deutschen Sprache an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Zwischen sprachlicher Präzision und Allgemeinverständlichkeit

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist nicht zufällig ein Bestseller.¹ Schließlich regeln seine 2385 Paragraphen mit dem Recht der Verträge, dem Recht über bewegliche Sachen und Immobilien, dem Recht über das Erben, über Ehe und Familie das Handeln jedes einzelnen Bürgers wie der Gemeinschaft in zentralen Lebensbereichen. Im Streitfall bleibt die Auslegung dieser Gesetzesbestimmungen zwar dem juristischen Fachmann vorbehalten, doch möchte natürlich auch der juristische Laie sich selbstständig über die jeweilige Rechtslage informieren, bevor er sich möglicherweise an einen Rechtsanwalt wendet.

2013 ERREICHTE DAS BGB PLATZ EINS DER BUCHVERKAUFLISTE VON AMAZON

Deshalb ist für die Sprache des BGB und insbesondere für seinen Wortschatz beides wünschenswert: fachsprachliche Präzision und Eindeutigkeit, damit vor Gericht ein klares Urteil gefällt werden kann, aber auch gemeinsprachliche Verständlichkeit, damit der betroffene Bürger sich ohne fremde Hilfe kundig machen kann. Ist dieser Spagat überhaupt zu bewältigen? Lassen sich Präzision und Allgemeinverständlichkeit miteinander vereinbaren? Die folgende Untersuchung geht dieser Frage nach und prüft am Beispiel ausgewählter Textstellen², wo für den juristisch nicht vorgebildeten Bürger Textrezeptionsprobleme auftauchen können und wie er diese Probleme nicht nur durch genaue Kontextanalyse, sondern zumindest teilweise auch durch Rückgriff auf sein gemeinsprachliches mentales Lexikon und seine morphologische Bewusstheit (morphological awareness) bewältigen kann.³

Unklarheiten und Missverständnisse

Bei dem Nießbrauch an einem Inbegriff von Sachen sind der Nießbraucher und der Eigentümer einander verpflichtet, zur Aufnahme eines Verzeichnisses der Sachen mitzuwirken (§ 1035).⁴

Der zitierte Paragraph ist ein Musterbeispiel für Schwerverständlichkeit. Verständnishilfen findet man in solchen Fällen eventuell im Kontext des Gesetzeswerkes und/oder im persönlichen mentalen Lexikon. Die sprachliche Umgebung hilft in diesem Fall nicht viel weiter. Immerhin erfährt man, dass es sich um eine Bestimmung aus dem Sachenrecht (§§ 854-1296) handelt, genauer: um den Nießbrauch an Sachen (§§ 1030-1084). Doch was bedeutet der Ausdruck *Nießbrauch*? Die Person des *Nießbrauchers* wird der des *Eigentümers* gegenübergestellt. Was unterscheidet beide?

ALLGEMEINVERSTÄNDLICHKEIT DER GESETZESTEXTE IST EIN BÜRGERRECHT

Der Begriff *Eigentümer* scheint auf den ersten Blick keine Schwierigkeiten zu bereiten. Ihm gehört die jeweilige Sache; er hat über sie die rechtliche Verfügungs- und Nutzungsgewalt. Schwierig wird es allerdings, wenn man ihn gemeinsprachlich mit dem *Besitzer* identifiziert. Im allgemeinen Sprachgebrauch sind beide Wörter weitgehend synonym und bezeichnen denjenigen, dem etwas gehört: „Dann gab der 82-Jährige zu, Besitzer der Millionensumme zu sein“ (DIE ZEIT, 2.7.2015).⁵ In der Fachsprache der Juristen ist der *Besitzer* dagegen die Person, die tatsächlich über materielle Güter verfügen kann, dabei aber nicht unbedingt auch die rechtliche Herrschaft darüber hat wie der *Eigentümer*:

Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen (§ 903).

Der Besitz einer Sache wird durch die Erlangung der tatsächlichen Gewalt über die Sache erworben (§ 854).

In der bis auf das römische Recht zurückreichenden Terminologie der juristischen Fachsprache entspricht *Besitz* lat. *possessio* und steht für die tatsächliche (de facto) Verfügungsgewalt über eine Sache, selbst wenn sie nicht zu Recht (de jure) besteht, z. B. wenn die Sache gestohlen wurde und der Dieb über sie verfügt. *Eigentum* entspricht lat. *proprietas* und bezeichnet die ‚rechtliche Zuordnung einer Sache zu einer Person mit umfassendster Herrschaft über die Sache‘.

Wie kompliziert und für den Laien verwirrend nicht nur das deutsche Eigentumsrecht, sondern auch dessen sprachliche Fassung ist, zeigt sich darin, dass eine Person auch die Eigenschaften des Eigentümers und des Besitzers in Personalunion in sich vereinigen kann: Sie ist dann *Eigenbesitzer*:

Wer eine Sache als ihm gehörend besitzt, ist **Eigenbesitzer** (§ 872).

Auch ist nicht jeder, der tatsächlich Verfügungsgewalt über etwas hat, dessen *Besitzer*. Es gibt auch noch den *Besitzdiener*:

Übt jemand die tatsächliche Gewalt über eine Sache für einen anderen in dessen Haushalt oder Erwerbsgeschäft oder in einem ähnlichen Verhältnis aus, vermöge dessen er den sich auf die Sache beziehenden Weisungen des anderen Folge zu leisten hat, so ist nur der andere Besitzer (§ 855).

Und nicht nur das. Die Konfusion wird besonders groß, wenn man erfährt, dass man Eigentum auch *ersitzen* kann:

Wer eine bewegliche Sache zehn Jahre im Eigenbesitz hat, erwirbt das Eigentum (**Ersitzung**) (§ 937).

Die Zahl der etymologisch verwandten, zur Wortfamilie *sitzen* gehörenden Fachbegriffe im BGB ist im Übrigen noch größer:

Wird dem Besitzer eines Grundstücks der Besitz durch verbotene Eigenmacht entzogen, so darf er sofort nach der Entziehung sich des Besitzes durch **Entsetzung** des Täters wieder bemächtigen (§ 859).

Setzen ist ein von *sitzen* abgeleitetes so genanntes Bewirkungsverb mit der Bedeutung ‚bewirken, dass jemand oder etwas sitzt‘.⁶ Das Präfix *ent-* modifiziert die Bedeutung einfacher Verben häufig in dem Sinne, dass an die Stelle der von ihnen bezeichneten Handlungen oder Vorgänge deren aufhebender Gegensatz benannt wird, nicht selten im Sinne eines Entfernens von etwas. Das gilt z. B. für die Wortpaare *ehren – entehren*, *laden – entladen*, *laufen – entlaufen*, *kommen – entkommen*, (*ein*)

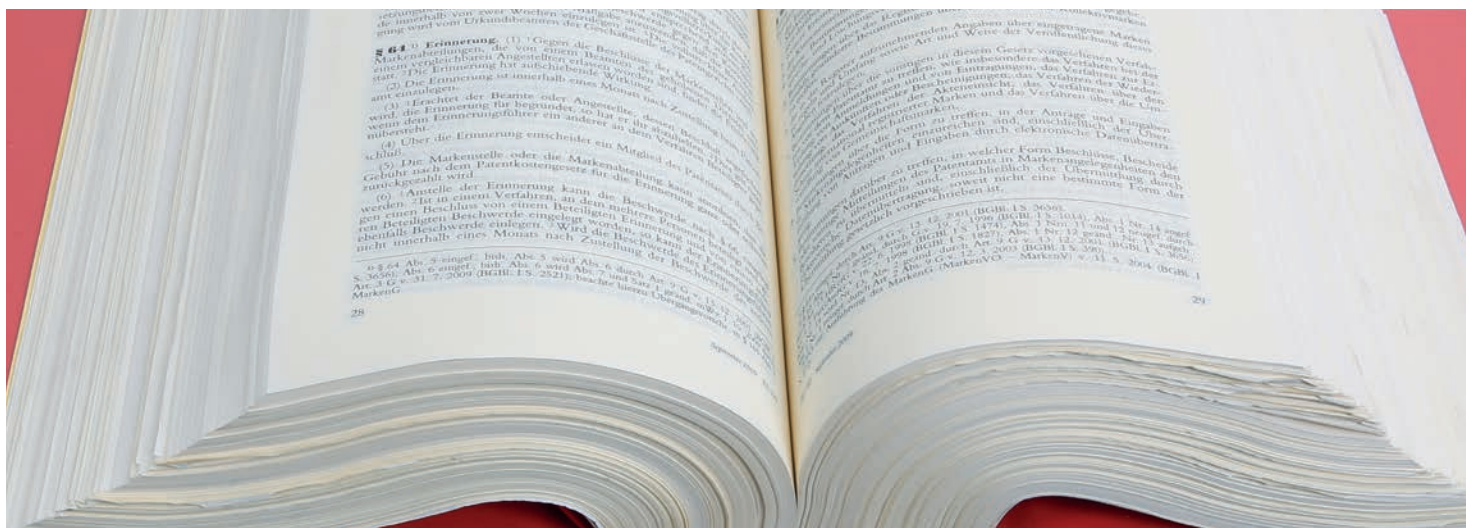
steigen – entsteigen. Bei *entsetzen* ist das Gegenwort allerdings nicht *setzen*, sondern wie bei *einsteigen* das Präfixverb *einsetzen*. Auch das Präfixverb *besetzen* bezeichnet analog zum Wortpaar *bevölkern – entvölkern* den Vorgang, der durch *entsetzen* rückgängig gemacht wird. Und es gibt weitere hilfreiche Stützwörter im mentalen Lexikon: Die geläufige Zusammensetzung *Amtsentsetzung* steht als *Absetzung* der *Einsetzung* in ein Amt gegenüber. Auch mag die Assoziation der Reflexivkonstruktion *sich setzen* im Sinne ‚sich an bestimmtem Ort niederlassen‘ stützende Wirkung entfalten. So verdichtet sich die Vorstellung von dem im Gesetz Gemeinten: Bei unrechtmäßiger In-Besitz-Nahme eines Grundstücks durch eine Person, also bei der Besetzung eines Grundstücks, darf der rechtmäßige Besitzer diese Person sofort vom Grundstück ‚vertreiben‘.

VIELE GESETZE WERDEN HEUTE MISSVERSTANDEN ODER GAR NICHT VERSTANDEN

Muss man sich bei den Einstiegsbegriffen *Nießbraucher* und *Eigentümer* mit einer Kontextanalyse begnügen? Eine alternative oder ergänzende Befragung des mentalen Lexikons führt bei *Eigentümer*, wie sich gezeigt hat, nicht weiter, allenfalls in die Irre. Bei *Nießbraucher* sieht das schon anders aus. Zwar kann auch hier ein anderer Paragraf des BGB schon etwas weiterhelfen:

Eine Sache kann in der Weise belastet werden, dass derjenige, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, berechtigt ist, die Nutzungen der Sache zu ziehen (**Nießbrauch**) (§ 1030).

Es handelt sich bei dem Kompositum *Nießbrauch* wie bei der jüngeren Parallelbildung *Nießnutz* um eine Lehnübersetzung des römischen Rechtsbegriffs lat. *usus fructus* mit der Bedeutung ‚Nutzungsrecht, Befugnis, aus fremden Sachen den Nutzen zu ziehen‘. Aber auf diese Spur kann man bei der Bedeutungssuche freilich auch ohne viel Kontexthilfe von allein kommen. Beide Determinativkomposita enthalten als erstes Glied das Morphem, das die Basis des gebräuchlichen Präfixverbs *genießen* mit der Bedeutung ‚Nutzen von etwas haben‘ bildet. Das mhd. einfache Verb *niezen* bedeutete ‚nutzen‘, das davon abgeleitete Substantiv *niez* ‚Benutzung, Nutznießung‘. Die beiden Präfixverben



genießen und *gebrauchen* können noch heute in den Lesarten ‚den Gebrauch von etwas haben, über etwas verf. gen‘ (z. B. *Er genießt ihr Vertrauen.*) bzw. ‚etwas benutzen‘ (z. B. *Er hat ein gebrauchtes Auto gekauft.*) verwendet werden. Insofern kann man vermuten, dass beide Verben, noch unterstützt durch *missbrauchen* in der Lesart ‚in unstatthafter Weise gebrauchen‘, im mentalen Lexikon assoziativ eine Stützfunktion für die Bedeutung von *Nießbrauch* ausüben. Diese Stützwörter können dem Leser bei der Suche nach der Bedeutung von *Nießbrauch* auf die Spur helfen. Aufgrund ihrer morphologisch-semanticen Verwandtschaft sind Fachbegriff und Stützwörter in solchen Fällen im Netzwerk der semantischen Strukturen des mentalen Lexikons eng miteinander verknüpft und verweisen aufeinander. Man darf diese Stützfunktion für das Verstehen von Texten mit ungebräuchlichen, veralteten oder aus anderen Gründen dem Leser unbekanntem Wörtern ganz allgemein nicht unterschätzen. Allerdings setzt ihre Wirkung eine gewisse Sensibilität für Wortbildungsstrukturen voraus, eine geschärfte morphologische Bewusstheit (morphological awareness).

VIELE AUSDRÜCKE HABEN HEUTE EINE ANDERE BEDEUTUNG ALS FRÜHER

Das gilt auch für den gewiss irritierenden Ausdruck *Inbegriff von Sachen* im Einstiegsparagrafen 1035. Das Substantiv *Inbegriff* ist zwar heute noch gebräuchlich, z. B.: „Winston Churchill, der Inbegriff eines Führers in Kriegzeiten“ (DIE ZEIT, 6.5.2015), aber mit seiner Bedeutung ‚perfektes Beispiel, reinste Verkörperung von etwas, Idealbild‘ ist in dem Paragrafen des BGB nicht viel anzufangen. Bei der Bedeutungssuche helfen aber wieder durchschaute Morphologie und morphologisch-semantiche verwandte Stützwörter: Der *Begriff* kann als Zusammenfassung wesentlicher Merkmale einer Erscheinung zu einer gedanklichen Einheit

verstanden werden, wobei die Komponente ‚Zusammenfassung‘ wegweisend ist. Das Verb *begreifen* (mhd. *begrifen* im Sinne ‚umfassen, enthalten‘) besaß nämlich früher neben der Hauptlesart ‚verstehen, geistig voll erfassen‘ auch noch die Lesart ‚umfassen, einschließen‘, die heute von der Präfixbildung *einbegreifen* getragen wird, vor allem vom adjektivisch gebrauchten Partizip II dieses Verbs in der erstarrten Nebenform *inbegriffen*: „[...] eine Spende an ein gemeinnütziges Projekt vor Ort im Preis inbegriffen ist“ (DIE ZEIT, 17.6.2015). *Inbegriff* und *inbegriffen* sollten im mentalen Lexikon gegenwärtig formal und inhaltlich so gut miteinander vernetzt sein, dass sie sich gegenseitig assoziieren, d. h., dass ein Lexem auf das andere verweist, ja das andere gleichsam herbeiruft.

Tritt das ein, dann lässt sich zumindest erahnen, dass die in der Gemeinsprache veraltete, untergegangene Lesart von *Inbegriff* im BGB als „semantischer Archaismus“ bis heute erhalten geblieben ist: ‚was etwas anderes in sich umschlossen hält‘ und im juristischen Sinne: ‚was von etwas anderem umschlossen wird, Bestandteil einer Sache‘, genauer: ‚mehrere zusammengehörige Sachen, die zusammen als eine Sache angesehen werden‘. In einem Kommentar zum BGB wird in diesem Falle sogar einmal definiert:⁷

Eine Mehrheit von Gegenständen – Sachen oder Rechte – bildet einen Inbegriff, wenn sie von einem einheitlichen Rechtsverhältnis zusammengefasst werden und der Berechtigte von sich aus nicht in der Lage ist, die einzelnen Gegenstände zu bezeichnen (Palandt 2012, S. 336).

Als Beispiele für einen *Inbegriff von Sachen* werden so genannte „Sachgesamtheiten“ wie Warenlager, Bibliotheken, Verkaufserlöse, Provisionen, Gesamtheit der Rechte und Pflichten eines beauftragten Architekten angeführt. Genau das herauszufinden, ist für den Laien nicht ganz leicht, eine sich annähernde Vorstellung kann er aber entwickeln. Dann wird auch verständlich, dass bei Nutzung solcher Sachgesamtheiten sowohl der Nutzer wie auch der Eigentümer verpflichtet sind,

an der Zusammenstellung aller Bestandteile der Sachgesamtheit in einem Verzeichnis mitzuwirken. Es könnte sonst ja die Vollständigkeit von einer Seite angezweifelt werden.

Historischer Bedeutungswandel

Wer im BGB liest, sollte grundsätzlich davon ausgehen, dass die juristische Fachsprache in die deutsche Gemeinsprache eingebettet ist: Nicht wenige Gesetzetermini sind zugleich Wörter unserer öffentlichen Verständigungssprache, sind ihr entnommen und dann erst fachsprachlich-semantic „überformt“ worden (Kirchhof 1987, S. 6).⁸ Allerdings ist dabei der historische Sprachwandel, insbesondere der Bedeutungswandel vieler Elemente des Lexikons zu beachten.

JURISTISCHE FACHSPRACHE IST IN DIE DEUTSCHE GEMEINSPRACHE EINGEBETTET

Viele Formulierungen gehen bis auf das römische Recht zurück, auf den Code Civil Napoleons und auf regional geltende Gesetze des 19. Jahrhunderts in verschiedenen deutschen Gebieten – z. B. das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten und das Badische Landrecht –, bevor sie in das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene BGB Eingang fanden. Die verwendete Terminologie spiegelt deshalb den deutschen Sprachgebrauch zu unterschiedlichen Zeiten wider und hat manche inzwischen veraltete Wortbedeutung konserviert. Nicht selten ist diese Konservierung aber zugleich eine Eigenschaft von etymologisch verwandten Wortbildungsprodukten.

So ist z. B. der lateinische Fachterminus *usucapio* schon früh mit *Ersitzung* übersetzt worden (vgl. oben § 932), einem heute nicht mehr gemeinsprachlich verwendeten Wort. Es geht dabei um den ‚rechtlichen Übergang in Eigentum durch längeren unangefochtenen Besitz‘ einer Sache, allgemeiner den ‚Erwerb eines Rechts durch Verstreichen eines bestimmten Zeitraums‘. Im Unterschied zur Verbalableitung *Ersitzung* ist das Verb *ersitzen* heute noch gebräuchlich, ebenso wie das andere Präfixverb *besitzen*. Die formale Verwandtschaft der drei Wörter ist wegen der gemeinsamen Basis des einfachen Verbs *sitzen* nicht zu übersehen. Inhaltlich prä-

gen die semantischen Merkmale ‚sitzen‘, und ‚erwerben‘ die Bedeutung von *ersitzen*:

[...] Parteienlandschaft, in der es schon als unanständig gilt, wenn ein Stadtrat sich seine Pensionsansprüche ersessen hat [...] (DIE ZEIT, 10.2.1995).

Diese Merkmale stehen der Bedeutung des juristischen Terminus sehr nahe. Beim Verb *besitzen* dominiert ganz klar das Merkmal ‚Eigentum‘. Mit der Kombination der semantischen Merkmale ‚sitzen‘, ‚über lange Zeit‘ und ‚als Eigentum erwerben‘ ist die Lesart des juristischen Fachbegriffs *Ersitzung* erfasst.

DER WORTSCHATZ DES BGB IST TEILWEISE VERALTET UND HEUTE UNGEBRÄUCHLICH

Ebenso überliefert das BGB so manches Wort und manche Wortbedeutung aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit, sprachgeschichtlich also aus dem Mittelhochdeutschen und dem Frühneuhochdeutschen. Das Verb *ausantworten* ist ein solches untergegangenes Wort aus alter Zeit:

Der Nachlassverwalter darf den Nachlass dem Erben erst **ausantworten**, wenn die bekannten Nachlassverbindlichkeiten berichtigt sind (§ 1986).

Der Kontext macht deutlich: Den Erben wird das Erbe ‚übergeben, ausgehändigt‘. Auch hier wird das völlig ungebräuchlich gewordene Wort durch das verwandte, in gehobener Gegenwartssprache noch existierende *überantworten* mit der Bedeutung ‚jemand oder etwas ausliefern, anvertrauen‘ gestützt:

Der rätselhafte Schütze von Paris ist mit Blick auf eine mögliche Anklage wegen Mordversuchs am Freitag aus dem Polizeigewahrsam der Justiz überantwortet worden (DIE ZEIT, 22.11.2013).

VERWANDTE WÖRTER KÖNNEN EINE GROSSE HILFE BEI DER BEDEUTUNGSSUCHE SEIN

Im Unterschied zu *ausantworten* ist das Verb *beiwohnen* heute noch gebräuchlich, allerdings nur in der Bedeutung ‚an etwas teilnehmen‘:

Neben Aserbaidshans Staatspräsident Ilham Alijew wird unter anderem der russische Staatschef Wladimir Putin der Eröffnungsfeier beiwohnen (DIE ZEIT, 12.6.2015).

Dem Bibelkundigen dürfte allerdings noch eine andere Lesart aus Luthers Übersetzung, also aus der Sprache des 16. Jahrhunderts bekannt sein:

Wenn ein Mann der Frau seines Vaters (d. h. seiner Stiefmutter) beiwohnt, so hat er seinen Vater geschändet (3. Mos. 20,11).

Er wird sich dann nicht über BGB § 1600 wundern:

Im Verfahren auf gerichtliche Feststellung der Vaterschaft wird als Vater vermutet, wer der Mutter während der Empfängniszeit **beigewohnt** hat.

Das BGB weist in diesem Fall klar auf frühnhd. Semantik zurück, denn mhd. *bîwonen* wies noch die ursprüngliche allgemeinere Bedeutung von *wohnen* ‚sich aufhalten, verweilen‘ auf, und erst im Frühnhd. hat *beiwohnen* eine sexuelle Bedeutung erhalten, ist verhüllend für lat. *coire* verwendet worden.

Schließlich sind auch die letzten 115 Jahre seit Bestehen des BGB nicht spurlos an der deutschen Sprache vorübergegangen. Wenn um 1900 ein juristischer Fachterminus aus der Gemeinsprache übernommen wurde und semantisch kaum ein Unterschied zu erkennen war, kann sich das in der Zwischenzeit erheblich geändert haben. So hat sich bei *Rente* erst im 20. Jahrhundert die heutige Bedeutung ‚regelmäßige Altersversorgung

aus staatlicher oder betrieblicher Versicherung‘ durchgesetzt. Vorher waren damit ganz allgemein ‚regelmäßige Einkünfte‘ gemeint:

Die **Rente** für den Überbau ist dem jeweiligen Eigentümer des Nachbargrundstücks von dem jeweiligen Eigentümer des anderen Grundstücks zu entrichten (§ 913).

Es geht bei solcher *Rente* ganz allgemein um Zahlungen, die eine Person einer anderen schuldet.

Semantische Präzisierungen

Liegt ein grober Behandlungsfehler vor und ist dieser **grundsätzlich** geeignet, eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der tatsächlich eingetretenen Art herbeizuführen, wird vermutet, dass der Behandlungsfehler für diese Verletzung ursächlich war (§ 630h).

Vermutlich wird ein Laie über den Ausdruck *grundsätzlich* nicht stolpern, sondern ihn im gemeinsprachlichen Sinne als ‚ohne Ausnahme, immer‘ verstehen. Das aber wäre ein grobes Missverständnis. Wer wissen will, was wirklich gemeint ist, ist gut beraten, wenn er sich an die Bedeutung des Basiswortes *Grundsatz* erinnert: ‚feste Regel, grundlegende Orientierung‘. Die in dem Paragraphen genannte Vermutung gilt demnach, wenn ein medizinischer Behandlungsfehler ‚im Prinzip, im Grundsatz‘, also ‚in aller Regel‘ für eine Verletzung verantwortlich ist. ‚In aller Regel‘ heißt nicht ‚ausnahmslos‘, sondern lässt durchaus Ausnahmen zu. So zeigt sich bei *grundsätzlich* ein klarer Bedeutungsgegensatz von gemeinsprachlicher und fachsprachlicher Verwendung. Dabei wählt der Gesetzgeber eine von der Standardsprache abweichende, aber mögliche Interpretationsweise des komplexen Wortes. Zugleich präzisiert er den Fachbegriff.

Semantische Präzisierungen mit leichter Umbiegung der gemeinsprachlichen Bedeutung sind für die juristische Fachsprache überhaupt typisch, dabei aber vom Nichtfachmann leicht zu „überlesen“. Das gilt auch für *unverzüglich*:

Der Reiseveranstalter hat dem Reisenden bei oder **unverzüglich** nach Vertragsschluss eine Urkunde über den Reisevertrag (Reisebestätigung) zur Verfügung zu stellen (§ 651a).

Sachenrecht	§§ 854-1296
Erbrecht	§§ 1922-2385
Familienrecht	§§ 1297-1921
Recht der Schuldverhältnisse	§§ 241-853

Die Zitate im Text stammen aus obigen Büchern des BGB.

Der Laie wird sich an den gemeinsprachlichen Gebrauch des Wortes halten und unter *unverzüglich* wie üblich ‚sofort, augenblicklich‘ verstehen. Dieses Verständnis wird durch die Wendung „bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss“ noch verstärkt. Es darf offenbar zwischen Vertragsschluss und Reisebestätigung keine Zeit verstreichen. Dass dies aber nicht unter allen Umständen gilt, zeigt ein anderer Paragraf, in dem der juristische Terminus *unverzüglich* definiert wird:

Die Anfechtung muss in den Fällen der §§ 119, 120 ohne schuldhaftes Zögern (**unverzüglich**) erfolgen, nachdem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrund Kenntnis erlangt hat (§ 121).

Der Rechtsbegriff *unverzüglich* schließt also den Gesichtspunkt der Schuld zwingend mit ein und bedeutet ‚ohne schuldhaftes Zögern‘, also ‚ohne Zeitverzug‘. Dabei kann in § 121 zwischen „Kenntnis“ und „Anfechtung“ durchaus geraume Zeit vergehen, vorausgesetzt, dass der Anfechtende daran keine Schuld trägt. Gemeinsprachlich würde das dann nicht mehr als *unverzüglich* bezeichnet werden. Das dem Adverb als Basis dienende Verb *verziehen* mit den veralteten Bedeutungen ‚etwas aufschieben, hinausziehen‘ und ‚verzögern‘ ist auch die Grundlage für die Ableitung *Verzug* im Sinne ‚Verzögerung, Rückstand in der Durchführung von etwas‘. Das Substantiv ist heute mit dieser Bedeutung gebräuchlich, so etwa in den Wendungen *die Sache duldet keinen Verzug* und *mit etwas in Verzug geraten*:

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat Griechenland davor gewarnt, mit der Rückzahlung von Krediten in Verzug zu geraten. Jedes Land, das seine Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht einhalte, werde als Land betrachtet, das ‚im Rückstand‘ sei, sagte IWF-Sprecher William Murray am Donnerstag in Washington (DIE ZEIT, 28.5.2015).

Diese Lesart bringt *Verzug* auch in die geläufige Wendung *Gefahr im Verzug* ein. Gemeinsprachlich wird sie immer so verstanden, dass eine Gefahr ‚droht‘, dass diese ‚im Anzug ist‘: „Piept der Aktenkoffer, ist Gefahr

im Verzug“ (DIE ZEIT, 23.12.2013). Mit der Verwendung des Ausdrucks in der Fachsprache der Juristen ist das aber keineswegs deckungsgleich.

Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Kindes. Die Eltern vertreten das Kind gemeinschaftlich [...]. Bei **Gefahr im Verzug** ist jeder Elternteil dazu berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind; der andere Elternteil ist unverzüglich zu unterrichten (§ 1629).

Die naheliegende Interpretation des § 1629 in dem Sinne, dass jeder Elternteil allein zum Wohl des Kindes handeln darf, wenn dadurch eine in Zukunft drohende Gefahr abzuwenden ist, wird zwar durch den verwandten Ausdruck *im Anzug* (‚im Herannahen‘) gestützt, doch das Stützwort führt diesmal in die Irre. Beide Ausdrücke, *im Verzug* und *im Anzug*, werden gemeinsprachlich als synonym angesehen. Der im Gesetz gemeinte Sachverhalt wird so aber nicht genau getroffen. Tatsächlich geht es nicht um ein irgendwann drohendes Unheil, sondern um eine ‚in der Verzögerung liegende Gefahr‘. Es muss also sofort gehandelt werden, um Schaden vom Kind abzuwenden. Negative Auswirkungen eines zögerlichen Handelns sollen vermieden werden.

Ein Vertrag, den ein Ehegatte ohne die erforderliche **Einwilligung** des anderen Ehegatten schließt, ist wirksam, wenn dieser ihn genehmigt. Bis zur **Genehmigung** kann der Dritte den Vertrag widerrufen (§ 1366).

Einwilligung und *Genehmigung* werden in der Gemeinsprache als Synonyme für ‚Zustimmung‘ gebraucht:

Einwilligungen von psychisch Kranken in sexuelle Handlungen mögen vielleicht im Einzelfall unvernünftig, skurril und unverständlich erscheinen (DIE ZEIT, 3.2.2015).

Für jedes Bild eine Genehmigung einzuholen sei ‚ein unmögliches Unterfangen‘, schreibt der Fotografenverband Freelens alarmiert (DIE ZEIT, 27.6.2015).

Was soll man also mit der Unterscheidung in § 1366 anfangen? Es handelt sich ja um die Zustimmung ein und derselben Person zum selben Vertrag. Plausibel erschiene eine Unterscheidung allenfalls, wenn außer der *Einwilligung* einer vertragschließenden Person noch

die zusätzliche *Genehmigung* durch eine andere Person oder amtliche Instanz erforderlich wäre. Beide Benennungen gelten gemeinsprachlich unabhängig vom Zeitpunkt, zu dem die Zustimmung erfolgt. Anders verhält es sich in dem Gesetzestext: Dort wird deutlich zwischen der *Einwilligung* als ‚vorheriger Zustimmung‘, also einer Zustimmung vor Vertragsschluss, und der *Genehmigung* als ‚nachträglicher Zustimmung‘ zum bereits abgeschlossenen Vertrag unterschieden. Es leuchtet ein, dass eine solche Unterscheidung rechtlich von erheblicher Bedeutung sein kann und deshalb sinnvoll ist.

Der **Entleiher** ist verpflichtet, die geliehene Sache nach dem Ablauf der für die **Leihe** bestimmten Zeit zurückzugeben (§ 604).

Durch den Leihvertrag wird der **Verleiher** einer Sache verpflichtet, dem **Entleiher** den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten (§ 598).

Der § 604 ist jedem Laien verständlich. Anders als bei einem Verkauf und einer Schenkung besteht beim Ausleihen einer Sache Rückgabepflicht. *Leihen/Leihe* wird in der Gemeinsprache für verschiedene Formen einer ‚vorübergehenden Zur-Verfügung-Stellung‘ verwendet. Allerdings muss nicht immer derselbe Gegenstand zurückgegeben werden. Wer sich bei der Nachbarin ein paar Eier *ausleiht*, wird diese verbrauchen und andere als Ersatz zurückgeben. Und wer sich Geld *leiht*, wird nicht dieselben Scheine und Münzen zurückgeben, sondern solche mit gleichem Wert. Diese Bedeutungsnuance von *Leihen* ist aber geringfügig gegenüber der verwirrenden Aussage in § 598. Denn die Gebrauchsüberlassung kann bei dem, was allgemein als *Leihen* bezeichnet wird, durchaus gegen Bezahlung erfolgen, z. B. bei einem *Leihwagen*, für dessen Nutzung üblicherweise *Leihgebühr* erhoben wird. Für den Juristen enthält der Ausdruck *Leihgebühr* freilich einen Widerspruch in sich selbst. Für ihn ist der so genannte *Leihwagen* in Wirklichkeit ein *Mietwagen*. Denn *Leihe* ist immer eine ‚unentgeltliche Gebrauchsüberlassung‘, während die Überlassung gegen Gebühr eine *Miete* ist:

Durch den Mietvertrag wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zu gewähren. [...] Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die vereinbarte Miete zu entrichten (§ 535).

Und beim Geld handelt es sich um ein *Darlehen*:

Durch den Darlehensvertrag wird der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit das zur Verfügung gestellte **Darlehen** zurückzuzahlen (§ 488).

Ist ein Elternteil **tatsächlich** verhindert, die elterliche Sorge auszuüben, oder ruht seine elterliche Sorge, so übt der andere Teil die elterliche Sorge allein aus (§ 1678).

Missverständlich ist der Ausdruck *tatsächlich* (vgl. oben (S. 12) § 854). Gemeinsprachlich verwenden wir das Adverb heute nur noch im Sinne von ‚wirklich, eigentlich‘, wobei Überraschung oder Zweifel mitklingen, etwa: *Das glaubst du tatsächlich?* Man könnte deshalb annehmen, es sei von einer wirklichen Verhinderung in Abhebung von einer nur eingebildeten oder bloß vorgetäuschten bzw. einer vermeintlichen oder angeblichen Verhinderung die Rede. Vgl.:

Dobrindt stellte infrage, dass tatsächlich alle Klagen nur von Natur- und Umweltschutz motiviert sind (DIE ZEIT, 7.7.2015).

Gemeint ist aber etwas anderes. Es geht hier nicht darum, mögliche Zweifel an der Verhinderung auszuräumen, nicht um Glaubwürdigkeit, sondern darum, die Unterscheidung von *de facto* (‚auf Tatsachen, faktischen Umständen beruhend‘) und *de jure* (‚nach geltendem Recht‘) aufzunehmen. Gemeint ist jede Art von Verhinderung, wie auch immer sie verursacht sein mag, auf welche Sachverhalte („Tatsachen“) sie auch zurückzuführen ist. Entsprechend ist der folgende Paragraph zu interpretieren:

Die Leistung muss dem Gläubiger so, wie sie zu bewirken ist, **tatsächlich** angeboten werden (§ 294).

Ausgeschlossen sein soll nicht etwa ein Scheinangebot, sondern ein nur verbales Angebot. Palandt erläutert diesen Paragraphen in seinem Kommentar zum BGB so: Das *tatsächliche* Angebot ist

keine zusätzlich zur Leistung vorzunehmende Handlung, sondern der Beginn der Leistung (Anleistung). Es muss so vorgenommen werden, dass der Gläubiger nichts weiter zu tun braucht, als zuzugreifen und die Leistung anzunehmen (Palandt 2012, S. 410).

Ist eine Schuld noch nicht fällig oder ist sie streitig, so ist das zur **Berichtigung** Erforderliche zurückzubehalten (§ 733).

Soll hier etwa die umstrittene Höhe einer Schuld ‚richtiggestellt, korrigiert‘ werden? Gemeinsprachlich werden vor allem Fehler *berichtigt*, also ‚Falsches beseitigt und durch Richtiges ersetzt‘:

Ebenfalls nicht durchsetzen konnte sich die Klägerin mit dem Wunsch nach nachträglichen Richtigstellungen. Ein Rechtsanspruch auf Berichtigung und Widerruf bestehe nur so lange [...] (DIE ZEIT, 30.7.2009).

In eine ganz andere Richtung deuten allerdings viele Stellen im BGB, in denen *Berichtigungen* von „einer Gesamtschuld“ (§ 755), von „Verbindlichkeiten“ (§ 1973), von „Nachlassverbindlichkeit durch den Erben“ (§ 1979) thematisiert werden. Deutlich wird, dass es überall um die ‚Befriedigung materieller Ansprüche‘ geht, um die ‚Begleichung‘ von Schulden, für die nach § 733 Mittel zurückzubehalten sind, also um die Auszahlung anderen zustehender Beträge. Aber was verbindet diese Bedeutung mit denen von *recht*, *richten*, *richtig*, *berichten*, *berichtigen*, alles Mitglieder derselben Wortfamilie? Eine Bedeutung des Adjektivs *recht* (ursprünglich ‚gerade gerichtet‘) ist ‚dem Recht, den Gesetzen entsprechend‘, eine Lesart von *richten* wie auch die mhd. Bedeutung von *berichten* ‚in Ordnung bringen‘, *richtig* ist alles, was ‚in Ordnung gebracht‘ ist, und *berichtigen* hat seit dem 18. Jahrhundert *berichten* in dieser Lesart abgelöst. In Ordnung bringen lässt sich vieles, auch ein schuldrechtliches Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger, eine noch offen stehende Rechnung.

Gemeinsprachlich nicht gebräuchliche Termini

Mit *Nießbrauch* (s. o.) wurde bereits ein Beispiel dafür angeführt, dass das BGB auch Wörter und Wendungen enthält, die als solche oder in ihrer jeweiligen Verwendung gemeinsprachlich ganz ungewöhnlich sind. Das bedeutet freilich nicht, dass sie in jedem Fall ohne Nachschlagewerke als Hilfsmittel unverständlich bleiben müssen. Bei manchen von ihnen gilt eben auch, dass sie wegen ihrer durchsichtigen Wortbildung Hinweise auf ihre Bedeutung enthalten und deswegen eigentlich nicht unverstanden bleiben oder missverstanden werden müssten.



Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerader Linie sowie zwischen **vollbürtigen** und **halbbürtigen** Geschwistern (§ 1307).

MORPHOLOGISCHE BEWUSSTHEIT DES LESERS STÄRKT DAS LESEVERSTÄNDNIS ERHEBLICH

Der sprachliche und sachliche Zusammenhang mit *Geburt* wird über die Ableitungen *gebürtig* und auch *ebenbürtig* hergestellt. Haben Kinder nur einen gemeinsamen Elternteil, gelten sie als *Halbgeschwister*. Das einzelne Kind hat einen *Halbbruder* oder eine *Halbschwester*. Insofern lässt sich der erste Bestandteil des ungebräuchlichen Adjektivs *halbbürtig* im mentalen Lexikon im Bereich der Verwandtschaftsbezeichnungen semantisch durchaus vernetzen. Auch das Antonymenpaar *halb – voll* weist den Weg bei der Bedeutungssuche. Wenn es auch das Wort *vollbürtig* außerhalb der Gesetzessprache nicht gibt, kann es als Gegenwort zu *halbbürtig* doch leicht als Bezeichnung für die Eigenschaft von Geschwistern bestimmt werden, gemeinsam von beiden Elternteilen abzustammen.

Infolge der Schuldübernahme erlöschen die für die Forderung bestellten Bürgschaften und Pfandrechte. [...] Diese Vorschriften finden keine Anwendung, wenn der Bürge oder derjenige, welchem der **verhaftete** Gegenstand zur Zeit der Schuldübernahme gehört, in diese einwilligt (§ 418).

Was soll ein „verhafteter Gegenstand“ sein? Gemeinsprachlich können nur Personen, aber keine Gegenstände *verhaftet* werden, d. h. ‚in Haft, in polizeilichen Gewahrsam genommen, festgenommen‘ werden. Besser als mit dem Präfixverb *verhaften* vertragen „Gegenstände“ sich mit dem einfachen Verb *haften* in der Lesart ‚sich an etwas festgesetzt haben, festkleben‘: „Ist das Pesto zu ölig, haftet es nicht an den Glasnudeln“ (DIE ZEIT, 28.6.2015). In diesem Sinne ist auch die ‚Festnahme‘ oder ‚Gefangennahme‘ die Grundlage für die heute dominierende Lesart von *Haft* ‚die Gefangenschaft, das polizeiliche Gewahrsam‘. Im Mhd. bedeutete *haft* neben ‚Fesselung, Gefangenschaft‘ auch ‚Befestigung‘, und im Frühneuhochdeutschen auch ‚Beschlagnahme‘. Damit ist das Rätsel von *verhaften* gelöst: Von der ursprünglichen Bedeutung des Verbs ‚festmachen‘ im physikalischen Sinn ging die Entwicklung hin zu ‚festmachen‘ im schuldrechtlichen Sinn: Der § 418 trägt die Überschrift „Erlöschen von Sicherungs- und Vorzugsrechten“. Dabei geht es darum, dass eine Schuld durch Vertrag mit dem Gläubiger von einer dritten Person übernommen werden kann. Eventuell bestehende „Pfandrechte“ des Gläubigers (Verpfändung eines dem ursprünglichen Schuldner gehörenden Pfandgegenstands, den der Gläubiger unter Umständen verwerten kann) dienen der Sicherung seiner Forderung. Diese Rechte erlöschen bei der Schuldübernahme, sie bleiben aber dann bestehen, wenn der ursprüngliche Schuldner damit einverstanden ist. In solchem Zusammenhang erweist sich der *verhaftete* Gegenstand als der ‚sichergestellte, der Verfügungsgewalt des Eigentümers entzogene, als Pfand dienende‘ Gegenstand.

Der Bürge kann die Befriedigung des Gläubigers verweigern, solange nicht der Gläubiger eine Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner ohne Erfolg versucht hat (**Einrede der Vorausklage**) (§ 771).

Man kann jemandem oder sich selbst etwas *einreden*, d. h. durch ständiges eindringliches Reden erreichen, dass er oder man selbst etwas Bestimmtes tut, was man zunächst gar nicht tun möchte, oder etwas glaubt, was gar nicht stimmt. Die Bedeutung ‚Widerspruch erheben‘ ist dagegen gemeinsprachlich veraltet. Die *Einrede*

ist in diesem Sinne durch *Einspruch*, *Widerspruch* abgelöst worden. Diese Lexeme sind aber über die Basisverben *reden* und *sprechen* Stützwörter bei der Suche nach der juristischen Lesart von *Einrede*: ‚Vorbringen eines Rechts, das dem Recht einer anderen Person entgegensteht, eine rechtshemmende Einwendung‘. Die *Einrede der Vorausklage* ist ein komplexer Rechtsterminus, der angibt, dass ein Bürge im Rahmen einer Bürgschaft durch einen Einspruch gegenüber dem Gläubiger von diesem verlangen kann, zunächst alle übrigen Schuldner bzw. zunächst den Hauptschuldner in Anspruch zu nehmen, bevor er selbst zur Zahlung bzw. Haftung herangezogen wird.

Revidierte Formulierungen

Gesetzestexte sind im Allgemeinen von fester, dauerhafter Beschaffenheit, werden zumeist nur dann verändert, wenn es sachlich geboten erscheint. Sprachliche Hürden oder Anstößigkeiten nimmt man dagegen oft in Kauf. Es gibt aber Ausnahmen. Deutliche Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse und der herrschenden Meinung in der Bevölkerung können den Gesetzgeber in Einzelfällen schon bewegen, fragwürdig gewordene Termini zu tilgen und durch solche zu ersetzen, die dem gewandelten Rechtsempfinden besser entsprechen. So hat man mit dem Wort *Gewalt* in der Kollokation *höhere Gewalt* bis heute überhaupt keine Probleme. Die traditionelle Kollokation *elterliche Gewalt* passte dagegen vor einigen Jahren nicht mehr zu den heutigen Erziehungsmustern. Gemeint war mit diesem Ausdruck die Zusammenfassung der elterlichen Pflichten und Rechte.

§ 1626 im ursprünglichen bis 1980 gültigen Wortlaut:

Das Kind steht, solange es minderjährig ist, unter **elterlicher Gewalt**.

§ 1626 in der revidierten Fassung nach 1980:

Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (**elterliche Sorge**). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (**Personensorge**) und das Vermögen des Kindes (**Vermögenssorge**).

Unter *Gewalt* versteht man zunächst die ‚Fähigkeit und Befugnis, mit jemandem oder etwas so zu verfahren, wie man will‘. Mit *elterlicher Gewalt* war das Erziehungsrecht der Eltern unter Einschluss des Züchtigungsrechts gemeint, also auch das Recht zur Körperstrafe. Es war den Eltern erlaubt, ihre Kinder durch physische und psychische Kraft zu etwas zu zwingen. Die Anwendung von Gewalt bei der Erziehung ist in Deutschland heute verboten. Im Jahr 2000 wurde durch das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung das elterliche Züchtigungsrecht abgeschafft. An die Stelle der *elterlichen Gewalt* – der Terminus wird in Luxemburg noch heute verwendet – trat die *elterliche Sorge*, ein 1980 eingeführter Begriff. Der § 1626 BGB wurde neu formuliert, die durchweg negativen Konnotationen des Gewaltbegriffs (vgl. *gewalttätig*, *Gewaltakt*, *Gewaltherrschaft*, *vergewaltigen*) wurden eliminiert.

Eine gründliche Revision des BGB, bei der nicht nur sachliche Änderungen, sondern auch sprachliche Angleichungen an die gegenwärtige Gemeinsprache vorgenommen werden würden, täte dem Gesetzeswerk gut. Dabei sollte es insgesamt um eine bessere Lesbarkeit für den Bürger gehen. Sie leidet gegenwärtig ja nicht nur an der Verwendung der hier beispielhaft angeführten schwer bzw. missverständlichen Einzelbegriffe, sondern auch an einer häufigen und typischen Überdehnung von mehrgliedrigen Komposita zu Bandwurmwörtern wie *Geschäftsbesorgungsvertrag* (§ 675c) und an einer syntaktischen Überdehnung von Satzgefügen zu Bandwurmsätzen, bei denen man leicht den Überblick verliert, z. B.:

Hat der Schuldner einen bestimmten Gegenstand herauszugeben, so bestimmt sich von dem Eintritt der Rechtshängigkeit an der Anspruch des Gläubigers auf Schadensersatz wegen Verschlechterung, Untergangs oder einer aus einem anderen Grunde eintretenden Unmöglichkeit der Herausgabe nach den Vorschriften, welche für das Verhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Besitzer von dem Eintritt der Rechtshängigkeit des Eigentumsanspruchs an gelten, soweit nicht aus dem Schuldverhältnis oder dem Verzug des Schuldners sich zugunsten des Gläubigers ein anderes ergibt (§ 292).

Anmerkungen

- ¹ 2013 erreichte das BGB Platz eins der Buchverkaufsliste von Amazon.
- ² Die Auswahl erfolgt nach dem subjektiven Kriterium eines wahrscheinlichen lexikalisch begründeten Textrezeptionsproblems für juristische Laien.
- ³ Siehe dazu weitere Belege in der ausführlichen Darstellung des Verfassers „Archaismen und andere lexikalische Textrezeptionsstörungen im Bürgerlichen Gesetzbuch“ in: *Schrifttexte im Kommunikationsbereich Alltag*. Hrsg. v. Inge Pohl und Horst Ehrhardt. Frankfurt a.M.: Lang 2016, S. 387-414.
- ⁴ Die Hervorhebung dieses Paragraphen sowie der im Folgenden untersuchten Ausdrücke durch Fettdruck ist vom Verfasser vorgenommen worden.
- ⁵ Belege für den heutigen Gebrauch von Wörtern und Wendungen sind im Folgenden weitgehend der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ entnommen.
- ⁶ Gemeinsprachliche Bedeutungsangaben in diesem Aufsatz beruhen auf den Angaben folgender drei Wörterbücher, ohne dass dies im Einzelfall angegeben wird: Duden. Deutsches Universalwörterbuch (2001), Paul (2002), Pfeifer (1989).
- ⁷ Bei Weitem nicht alle Rechtsbegriffe sind durch eine Legaldefinition festgelegt. Man unterscheidet zwischen bestimmten und bewusst unbestimmt gelassenen Rechtsbegriffen, wobei letztere sich unterschiedlichen Situationsanwendungen besser anpassen.
- ⁸ „Für alle diese Rechtswörter ist bezeichnend, daß in ihnen, obwohl sie mit einem bestimmten fachlichen Inhalt beladen sind, daneben noch immer die natürliche allgemeinsprachliche Bedeutung mitschwingt“ (Müller-Tochtermann 1959, S. 88). – „Die Sprache des Rechtslebens ist deshalb nicht Fachsprache, sondern fachlich geprägter Teil einer an die Allgemeinheit gewendeten oder in ihren Inhalten zumindest der Allgemeinheit vermittelbaren Sprache“ (Kirchhof 1987, S. 6).

Literatur

- Antos, Gerd (2008): „Verständlichkeit“ als Bürgerrecht? In: Dudenredaktion und Gesellschaft für deutsche Sprache, S. 9-20.
- Busse, Dietrich (1991): Juristische Fachsprache und öffentlicher Sprachgebrauch. In: Liedtke, Frank/Wengeler, Martin/Böke, Karin (Hg.): Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 160-185.
- Dudenredaktion (Hg.) (2001): Duden. Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim u. a.: Dudenverlag, 4., neu bearb. u. erw. Aufl.
- Dudenredaktion/Gesellschaft für deutsche Sprache (Hg.) (2008): Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion. (= Thema Deutsch 9). Mannheim / Wiesbaden.
- Grosse, Siegfried (1983): Informationsdichte und Verständlichkeit in Gesetzes- und Verwaltungstexten. In: Neuphilologische Mitteilungen 84, S. 15-24.
- Kirchhof, Paul (1987): Die Bestimmtheit und Offenheit der Rechtssprache. Berlin: de Gruyter.
- Müller-Tochtermann, Helmut (1959): Struktur der deutschen Rechtssprache. Beobachtungen und Gedanken zum Thema Fachsprache und Allgemeinsprache. In: Muttersprache 69, S. 84-92.
- Oksaar, Els (1979): Sprachliche Mittel in der Kommunikation zwischen Fachleuten und zwischen Fachleuten und Laien im Bereich des Rechtswesens. In: Mentrup, Wolfgang (Hg.): Fachsprachen und Gemeinsprache. Düsseldorf: Schwann, S. 100-113.
- Palandt, Otto (2012): Bürgerliches Gesetzbuch: BGB. Bearbeitet von Bassenge, Peter/Brudermüller, Gerd/Diederichsen, Uwe/Ellenberger, Jürgen/Grüneberg, Christian/Sprau, Hartwig/Thorn, Karsten/Weidenkaff, Walter/Weidlich, Dietmar. 71. neubearb. Aufl. (= Beck'sche Kurz-Kommentare 7). München: Beck.
- Paul, Hermann (2002): Deutsches Wörterbuch. 10., überarb. u. erw. Aufl. von Henne, Helmut/Kämper, Heidrun/Objartel, Georg. Tübingen: Niemeyer.
- Pfeifer, Wolfgang et al. (1989): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. 3 Bde. Berlin: Akademie Verlag.
- Ulrich, Winfried (2015): Blödes Mädchen, freche Rittersleut und finsternes Elend. Missverständliche Archaismen in Uhlands Gedichten. In: Wirkendes Wort 65, 1, S. 117-128.

Bildnachweise

- S. 14 <www.pixelio.de/media/673047>
- S. 19 <www.pixelio.de/media/680875>
- S. 22 <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stamp_Germany_1996_Briefmarke_BGB.jpg> ■



20. ARBEITSTAGUNG ZUR GESPRÄCHSFORSCHUNG: INTERAKTION UND MEDIEN

29.-31. März 2017, IDS Mannheim

Interaktion findet heute unter medial vielfältigen Bedingungen statt. *Face-to-face*-Interaktion unterliegt demzufolge vielgestaltigen Veränderungen. Technische Medien vermögen Kommunikation zu speichern und zu übertragen, so dass sich Interaktion von ihrer Gebundenheit an einen geteilten Ort löst. Dies geht auf Kosten von Kommunikationsmöglichkeiten, etwa gegenseitiger Wahrnehmung oder wechselseitiger Bezugnahme. Die Effekte für Interaktion reichen von Delokalisierung und Mobilisierung (Mobilfunkkommunikation) über Fixierung (etwa durch Fernsehen oder Schrift) und Fragmentierung (etwa die Trennung von Produktions-, Produkt- und Rezeptionskontexten im Falle massenmedialer Kommunikation) bis hin zur Inszenierung publikumsbezogener Kommunikate (etwa Talkshows im Fernsehen). Zudem bedingt eine fortschreitende Medienkonvergenz (etwa das Zusammenwachsen interpersonaler Medien und Massenmedien zu Interaktionsmedien wie dem Internet) eine immer größere Annäherung medial vermittelter und *Face-to-face*-Interaktion. Zusammengenommen bringt dies eine enorme Vielfalt an neuen Kommunikationsbedingungen hervor, deren Einfluss auf Interaktion erheblich ist.

Die Erforschung von Interaktion trägt diesem Umstand bisher nur begrenzt Rechnung. Nach wie vor werden entweder an direkter Interaktion gewonnene Erkenntnisse auf mediale Kommunikation übertragen (etwa Fernsehdiskussionen als Gespräche im Fernsehen), oder massenmediale Kommunikationsformen wie parasoziale Interaktion werden als defizitär anstatt als angemessene Form der Fernsehkommunikation verstanden. Zudem wird mediale Kommunikation ohne Rückbezüge zu ihrer interaktionalen Verfasstheit in den Blick genommen, etwa wenn audiovisuelle Produkte wie Fernsehsendungen bloß als ‚Produkte‘, nicht aber als interaktiv hervorgebracht konzipiert werden, die ihrerseits wiederum auf Kommunikationspraxis zielen (Rezeption durch Zuschauer). Schließlich erfahren etablierte Konzepte der Medienforschung wie parasoziale Interaktion (Horton/Wohl) oder inszenierte Authentizität (Fischer-Lichte, Luginbühl) kaum eine

Verankerung in Daten. Letzteres könnte zu einer Empirisierung entsprechender Konzepte beitragen, etwa wie Formen parasozialer Interaktion kommunikatorseitig realisiert werden. Die medialen Bedingungen von Interaktion bleiben daher häufig unreflektiert. Dies gilt sowohl in Hinblick auf pragmatische Konstellationen (etwa Beteiligungsrollengefüge) als auch hinsichtlich empirisch nachweisbarer Effekte, anhand derer mediale Vermitteltheit systematisch als Hervorbringungsbedingung von Interaktion zu konzeptualisieren wäre. Etablierte Konzepte der Interaktionsforschung wie Sequenzialität oder konditionelle Relevanz wären daher systematisch an Formen unterschiedlicher medial vermittelter Kommunikation zu überprüfen bzw. wären etablierte Konzepte der Medienforschung einer empirischen Substantiierung anhand natürlicher Interaktionsdaten zu unterziehen.

In beiden Fällen wird der Blick geschärft sowohl für den Gegenstand Interaktion, der aufgrund medialer Vermittlung systematischen Modifikationen unterliegt, als auch für Formen medialer Kommunikation, die sich immer an unvermittelten Arten menschlichen Kontakts orientieren. Schließlich eröffnet dies auch einen Blick auf Grenzen und Reichweiten des Interaktionsbegriffs, da mediale Vermittlung – je nach Medium – weitreichende Modifikationen mit sich bringt, bei denen gefragt werden kann, ob hierbei noch von Interaktion die Rede sein soll.

Die Arbeitstagung möchte zur Klärung dieser Fragen beitragen. Sie setzt sich zum Ziel, einen interdisziplinären Austausch zum übergeordneten Phänomen der Interaktion unter Bedingungen medialer Vermittlung in Gang zu setzen. Ziel ist es zudem, unterschiedliche interaktionstheoretische Perspektiven auf Medienkommunikation zu dokumentieren und ins Gespräch miteinander zu bringen.

Weitere Informationen unter <http://tagung.gespraechsforschung.de/> ■

BACKTE ODER BUK, HAUTE ODER HIEB? – SCHWACHE ODER STARKE FLEXION

(Aus: Grammatik in Fragen und Antworten)

Die Autorin war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim.

Backte der Bäcker das Brot oder *buk er es*? Dieses ist wohl das am häufigsten zitierte Beispiel für unterschiedliche Präteritums- bzw. Imperfektformen. Und zwar schon sehr lange, wie dieser Text aus dem Jahr 1906 zeigt:

Denn wenn einerseits allgemein anerkannt wird, daß der Lautwandel zum großen Teile vorgenommen wird, um den Sprachorganen Arbeit zu ersparen, so ist doch auch derjenige Wandel in den Bildungsformen, der auf Erweiterung und neuerungssüchtige Ausdehnung der Analogie hinausläuft (z. B. im Deutschen das Ersetzen der starken Konjugation durch die schwache, wie **backte statt buk**, ähnlich wie in der Kindersprache *trinkte statt trank*), eine Bequemlichkeit für die Nervenbahnen. (Mauthner 1906, S. 8)¹

Zur Erinnerung eine kurze Übersicht zu schwachen und starken Präteritumsformen:

Die Präteritumsformen, die mit *-te /-test /-te /-ten /-tet /-ten* gebildet werden, werden **schwache Formen** genannt:

ich backte	wir backten
du backtest	ihr backtet
er backte	sie backten

Die andere Art, das Präteritum zu bilden, besteht darin, den Vokal, der im Infinitivstamm steht, z. B. *a* in *backen*, zu verändern, z. B. zu *u*, wie in *buk*. Diese Formen werden auch **starke Formen** genannt:

ich buk	wir buken
du bukst	ihr bukt
er buk	sie buken

Backen ist zwar eines der am häufigsten zitierten Verben mit beiden Präteritumsformen (*backte/buk*), aber neben *backen* gibt es weitere Verben, die im Präteritum schwache und starke Formen aufweisen. Hier zur Illustration eine alphabetisch geordnete kleine Liste von gebräuchlichen Verben mit schwachen und starken Präteritumsformen:

Infinitiv	schwache Form	starke Form
backen	backte	buk
bewegen	bewegte	bewog
erschrecken	erschreckte	erschrak
hängen	hängte	hing
hauen	haute	hieb
melken	melkte	molk
pflegen	pflegte	pflog
schaffen	schaffte	schuf
stecken	steckte	stak

Wie ist es zu diesen Doppelungen gekommen?

Das Nebeneinander von zwei Flexionsmustern erklärt sich dadurch, dass das alte (althochdeutsche) starke Flexionsmuster allmählich einem neueren schwachen Flexionsmuster gewichen ist. Neu gebildete Verben wurden überwiegend schwach flektiert. Durch Analogie zu diesen neuen Verben wurden auch viele Verben mit ursprünglich starker Flexion allmählich schwach flektiert. Bei einigen dieser Verben ist der Übergang abgeschlossen, so dass die starken Formen sogar aus unserem Gedächtnis verschwunden sind. Das ist z. B. der Fall beim Verb *bellen*, das heute nur schwach flektiert vorkommt (*bellen, bellte, gebellt*) und im Althochdeutschen noch stark flektiert wurde (*bellan, ball, gibollan*). Bei anderen Verben gibt es noch beide Flexionsmuster nebeneinander, wobei sich häufig – aber nicht immer – verschiedene Bedeutungen herausgebildet haben.²

Daneben gibt es noch eine Reihe von Verben, die ihre ursprüngliche, starke Flexion beibehalten haben. Der Grund dafür ist wohl, dass diese Verben sehr gebräuchlich waren und es immer noch sind wie z. B. *nehmen* – *nahm* – *genommen*.

BACKTE|BUK, MELKTE|MOLK, HAUTE|HIEB

An diesen drei Verben kann man exemplarisch verschiedene Grade des Übergangs von starker zu schwacher Flexion zeigen.

Backte/buk

Backte oder *buk*? Diese Frage scheint immer noch Viele zu interessieren. Die „taz“ meinte dazu:

Deutsch kann schön sein. Man muß nur in ein wenig älteren Duden stöbern und den Dialekten lauschen. Dann entdeckt man mitunter Wörter, die ausdrucksfähiger sind als vieles, womit man sich sonst verständigt. „Wohlfühl“ ist so ein Wort oder „gschamig“, dazu unregelmäßige Präteritumsformen: **wenn der Bäcker Brot buk und nicht backte. Sagt kein Mensch mehr**³, außer Wiglaf Droste, bei dem aus sprachlichen Schmankerln schöne Geschichten werden.

[die tageszeitung, 24.1.1996, S. 24]

Ob das stimmt, dass kein Mensch mehr *buk* sagt? Wenn gemeint ist, dass niemand mehr im Alltag so spricht, dann kann man dem wohl beipflichten. In schriftlichen Texten allerdings sind die starken Präteritumsformen von *backen* heute noch lebendig. In den Texten von DEReKo⁴ aus den Jahren 2000 bis 2005 kamen zum Beispiel die schwachen Präteritumsformen von *backen* – *backte/backten* – 97 Mal vor. (*Backtest*, *backtet* sind im Korpus nicht belegt.) Die starken Formen – *buk/buken* – waren 52 Mal vertreten (*bukst*, *bukt* sind im Korpus nicht belegt). Eigentlich war das gar nicht so wenig für eine totgesagte Form! Auch eine Google-Suche [Stand

März 2007] forderte Erstaunliches zu Tage: Die Kombination *buk* und *Brot* kam 39.700 Mal vor, die Kombination *backte* und *Brot* brachte es dagegen nur auf 13.100 Treffer! Zehn Jahre später hat sich die Verteilung der Belege auf *buk/buken* bzw. *backte/backten* im DEReKo leicht zu Gunsten von *backte/backten* verschoben. Im DEReKo-Ausschnitt von 2010 – 2016 entfallen 366 Belege auf *buk/buken* und 907 auf *backte/backten*. (Das Verhältnis ist immerhin von ein wenig mehr als der Hälfte zu einem guten Drittel gesunken.) Eine Google-Suche über Texte in deutscher Sprache im Juni 2016 ergab das ähnlich erstaunliche Resultat wie 10 Jahre zuvor: *buk/Brot*: circa 28.200 Treffer; *backte Brot*: circa 20.200 Treffer). Allerdings ist der Unterschied nicht mehr so groß wie zehn Jahre zuvor. Auch im WWW gewinnt *backte Brot* an Boden gegenüber *buk Brot*.

Hier einige Belege für *backte/backten* und *buk/buken*

Als sie in Alfred Bioleks Kochstudio einen Kuchen **backte**, überraschte es sie, dass die halbe Nation zuschaute.
[die tageszeitung, 22.8.2003, S. 5]

Die Klasse 3a der Grundschule am Königspfad in Gölheim **backte** fleißig Waffeln, um eine gemeinsame Fahrt mit der Partnerschule in Weiterswiller zu finanzieren.
[Die Rheinpfalz, 16.6.2015; Donnersbergkreis]

Die beiden Brote, die ich vorher **backte** mit Hefezusatz noch, die sind bei weitem nicht so in die Höhe gegangen.
[<www.chefkoch.de/forum>]

RK-Jugendabteilung **backte** Plätzchen und schmückte den Weihnachtsbaum.
[<www.aufmplatz.net> -30.11.2015]

Wenn wir Weihnachtsplätzchen **buken**, dann wollte jeder von uns Geschwistern nur mit dem Schweinchen ausstechen.
[die tageszeitung, 30.1.2002, S. 13]

Naschkatzen konnten sich mit leckerem Eierlikör- und Amarettokuchen oder mit Linzertorte eindecken. Auch die Schwarzwälder-Kirsch-Torte, von denen Organisatorin Helga Heinold fünf Exemplare **buk**, konnte den Appetit auf Süßes stillen.
[Mannheimer Morgen, 20.3.2015, S. 40]



Sie *backten* | *buken* Plätzchen.

[G]estern **buk** meine Freundin ein leckeres Sauerkrautbrot für mich mit – ich habe es auf arbeit und etwas Butter dazu – wird das ein geschmatze werden, frisch mit butter mag ich brot am liebsten.

[<www.kochmeister.com>]

Die Klasse 1b **buk** Plätzchen.

[<www.grundschule-friedhofstrasse.de/Von-Klassen/2013-2014>]

Die Beispiele mit *buk/buken* stehen sichtlich weder in ironisierenden Kontexten noch fallen sie durch besondere Altertümlichkeiten oder sonstige stilistische Besonderheiten auf.

Auch der Ausdruck *kleine Brötchen backen* ist im Präteritum sowohl mit *backte* als auch mit *buk* belegt. (In DE-ReKo gibt es 36 Belege mit *backte/backten* gegenüber 30 Belegen mit *buk/buken*)

Sport1 **backte** mit seinem Spiel zwischen TuS Koblenz und SSV Ulm (3:1) aus der Regionalliga Südwest **kleine Brötchen**: 240 000 Fußballfans (0,8 Prozent) schalteten ein.

[dpa, 30.10.2013; «Familie Dr. Kleist» meldet sich auf Anhieb stark zurück]

Im weiteren Verfahren gab der Kreis klein bei und **backte kleine Brötchen**.

[Bund-Informationen aus Nordrhein-Westfalen, August 2004; <www.bund-nrw.de>]

Als Bürgermeister Andreas Metz und Dagmar Klopsch-Güntner 2010 zur ersten „inselART“ einluden, **buken** sie noch ganz **kleine Brötchen**, hofften, dass ihre Idee auf fruchtbaren Boden fällt und von der Bevölkerung angenommen wird.

[Mannheimer Morgen, 27.10.2014, S. 17]

Beide Male **buken** die Österreicher punktemäßig recht **kleine Brötchen** und erreichten jeweils nur Plätze im untersten Mittelfeld.

[<blog.prinz.de/grand-prix/esc-spezialitaeten-aus-oessterreich-4-die-gary-lux-aera>; 4.12.2014]

Fazit: Die Formen *buk/buken* sind im heutigen geschriebenen Deutsch noch lebendig. Man findet sie nicht nur in literarischen, sondern auch in eher umgangssprachlich geschriebenen Texten. In der alltäglichen gesprochenen Sprache muten die starken Formen von *backen* aber doch altmodisch oder gestelzt an.



Er *backte* | *buk* Weihnachtssterne.

Zwei kleine Anmerkungen nebenbei

1) Das Partizip Perfekt, auch Partizip II genannt, von *backen* heißt in der Standardsprache **gebacken**: *Der Bäcker hat das Brot gebacken*. In DEReKo findet sich kein einziger Beleg für *gebackt*. Allerdings scheint sich in der Alltagssprache auch die Form *gebackt* auszubreiten, wie Belege aus verschiedenen Foren und Chatrooms zeigen:

Wenn es nicht fertiges „Teigwurzeln“ gibt, wird das Brot heute auf diese Weise **gebackt** [...] [www.chefkoch.de/forum]

Zu Ostern wird wieder viel gekocht und **gebackt**. [<http://ostern.infos.45227.vs.webtropolia.com/ostern-rezepte.php>]

Ein Blick durchs Sichtfenster zeigt die Backstube – wie von Geisterhand wird gemischt, geknetet und **gebackt**. [aus Werbung für Unold - Brotbackautomat; www.yatego.com/purenature]

2) Es gibt weitere Verben mit der Infinitivform *backen* (Homonyme)

- Es gibt ein weiteres Verb *backen* mit der Bedeutung 'kleben'. Dieses Verb wird schwach flektiert. Also Infinitiv: *backen* – Präteritum: *backte* – Partizip Perfekt: *gebackt*. Dieses Verb *backen* wird meist in Zusammensetzungen verwendet (*festbacken*, *zusammenbacken* u. Ä.)

[D]er Schnee **backt** an den Stiefeln.

[www.duden.de/rechtschreibung/backen_festhaengen_ankleben]

Die felswand besteht aus styropor klumpen, die ich mit heißkleber **festgebackt habe** und dann mit gips überzogen

[mein erstes Formi | www.AMEISENHALTUNG.de - Forum]

Wahrscheinlich ist es beim letzten Mal während des Transports geschmolzen und **zusammen gebackt**.

[www.team-andro.com]

- Aus dem Englischen übernommen und noch englisch ausgesprochen wird *backen* (eingedeutschte Form von *to back*) mit dem Partizip Perfekt *gebackt* unterschiedlich verwendet: In der Musikszene z. B. im Sinne von 'im Hintergrund musikalisch unterstützen, begleiten' oder von der jüngeren computer community im Sinne von 'ein Backup, eine Sicherheitskopie, machen':

Auf der kleineren Bühne trat zeitgleich die Studio One-Legende Ken Boothe auf; **gebackt** von der Court Jester's Crew zeigte er ein phantastisches Programm, inklusive des 70er Jahre-Hits „Speak Softly Love“, den er dem zwei Tage zuvor verstorbenen Marlon Brando widmete. [www.dancehallmusic.de]

Wenn du Strukturiert bist und deine Seiten in Ordner **gebackt hast** wie DownloadSpiele, DownloadProgramme, und in den Ordner ein Ordner Downlads [sic] ist so wie die HTML Datei dann muss der link so aussehen [...] [www.forumla.de/f-computerforum-13]



Er *melkte* | *molk* die Kuh.

MELKTE/MOLK

Im Gegensatz zum Befund der Untersuchung zu *backte* und *buk* gibt es im DeReKo [Stand Juni 2016] mehr Beispiele für die starken Flexionsformen *molk/molken* als für die schwachen Formen *melkte/melkten* (250 Belege für *molk/molken* gegenüber 110 Belegen für *melkte/melkten*). Eine Google-Suche über Texte in deutscher Sprache [Stand Juni 2016] zeigt ein ähnliches Bild: 13.100 Treffer für die Kombination *melkte* und *Kuh* gegenüber 35.400 für *molk* und *Kuh*. Man hat also hier ein Beispiel für ein Verb, bei dem der Übergang von schwacher zu starker Flexion erst dabei ist, sich zu vollziehen.

Hedwig Baum aus der Pfingstweide erinnert sich an das Milchholen beim Bauern in den 1950er-Jahren. „Oft ging ich früher weg, um in den Kuhstall zu gehen und zu schauen, wie die Bäuerin die Kuh **melkte**.“

[Die Rheinpfalz, 26.3.2014]

Dort hatte er eine Lehre angefangen, **melkte** Kühe, fütterte sie, arbeitete in der Werkstatt, räumte auf. Für monatlich 665 Euro brutto.

[<www.zeit.de/2016/13/landwirtschaft-oekobauer-mitarbeiter-ausbeute>]

Zur Klimawoche in Hamburg reiste Hans Möller mit Maudi an, die er seine „Promotion-Kuh“ nennt. Maudi ließ sich streicheln, Kinder **molken** per Hand.

[Die ZEIT, 28.5.2015, S. 6]

Schon als Kind tobte er auf dem Hof, als Jugendlicher half er seinem Vater mit, **molk** die Kühe oder fuhr Trecker.

[<www.derwesten.de/staedte>; 20.6.2016]

Merkliche Unterschiede in der Stilschicht der Beispiele sind nicht auszumachen, vielleicht sind die Texte, in denen *melkte/melkten* vorkommt, ein wenig alltagsprachlicher als die, in denen *molk/molken* verwendet wird.

Fazit: *molk/molken* und *melkte/melkten* sind Formen, die im heutigen Deutsch parallel existieren und ohne nennenswerten Unterschied verwendet werden. In der geschriebenen Standardsprache kommen die schwachen Formen seltener als die starken Formen vor.

Eine kleine Anmerkung

In der Standardsprache heißt das Partizip Perfekt bzw. Partizip II von *melken* **gemolken**. *Gemelkt* kommt aber in DeReKo schon 17 Mal vor, gegenüber 3.540 Treffern für *gemolken* [Stand Juni 2016]. Eine Google-Suche ergab 19.500 Seiten, in denen *gemelkt* vorkommt, allerdings gegenüber 419.000 Treffern für *gemolken* [Stand Juni 2016]. Auch beim Gebrauch des Partizips lässt sich wohl der allmähliche Prozess der Annäherung an die schwache Flexion beobachten.

HAUTE/HIEB

Im DEREKo-Ausschnitt 2010 bis 2016 kommt *hieb* (im Sinne von ‘schlagen’ wie in *mit der Hand auf etwas schlagen*) 129 Mal vor und *haute* 124 Mal.

25-Jähriger **hieb** mit Stein auf Disko-Gast ein!
[Braunschweiger Zeitung, 26.2.2010]

Ein angreifender Storch vertrieb den am Nest stehenden Brutstorch auf ein Hausdach und **hieb** mit gezielten Schnabelstößen auf die vier im Nest befindlichen, etwa fünf bis sechs Wochen alten Jungstörche ein.
[Die Rheinpfalz, 11.6.2014]

„Ich hatte das Gefühl, dass jemand reinkommt“, erzählte die 37-Jährige. Ohne Vorwarnung **hieb** er ihr mit einem Messer fast die Nase ab.
[Rhein-Zeitung, 14.8.2013, S. 8]

Joe schob sich den letzten Currywurstzipfel in den Mund und **hieb** Leena dann begeistert mit der flachen Hand zwischen die Schulterblätter.
[die tageszeitung, 12.9.2013, S. 16]

Ein Unbekannter hat in der Nacht zum Samstag zwei berühmte historische Brunnen auf der Piazza Navona in Rom attackiert. Mit einem großen Pflasterstein **haute** er nach Polizeiangaben auch auf die Fontana di Trevi ein.
[Braunschweiger Zeitung, 05.09.2011; Historische Brunnen in Rom beschädigt]

Der gebürtige Salzgitteraner Mundakrobat Peter Wehrmann ist Mittwochabend im vierten Halbfinale der RTL-Casting-Show „Das Supertalent“ ausgeschieden. Schon nach wenigen Sekunden **haute** Dieter Bohlen auf den Buzzer und bekundete so sein Nein.
[Braunschweiger Zeitung, 17.12.2010; Dieter Bohlen will Wehrmann nicht sehen]

Dann setzte sie sich wieder aufs Sofa. Ich sah nur noch auf ihren Kopf und **haute** so lange auf sie hin, bis sie sich nicht mehr bewegte.

[NEWS, 29.5.2013; „Warum ich meine Oma mit der Axt tötete“]

Die Show, in der er saß, dauerte doch „nur“ rund drei Stunden ... Naja, er meinte wohl die gefühlte Zeit. Robbie **haute** seinem Kumpel in die Rippen. „Du warst auch mal da, James?“

[Hamburger Morgenpost, 15.10.2013, S. 56]

Auf den ersten Blick scheint die Beleglage für beide Flexionsformen ausgewogen. Die Belege für *hieb* und *haute* verteilen sich über das ganze deutschsprachige Gebiet (inklusive Schweiz und Österreich) ohne feststellbare geografisch bedingte Präferenzen für die eine oder die andere Form. Schaut man sich aber die Bereiche genauer an, aus denen die Belege stammen, fällt auf, dass *hieb* tendenziell eher in Texten, in denen über Historisches, Mythologisches o. Ä. berichtet wird, wie sie z. B. in Wikipedia vorkommen, verwendet wird. (Von den 126 Belegen mit *hieb* im Sinne von ‘schlagen’ stammen 29 aus Wikipedia, und weitere 6 gehen zurück auf einen Text aus der Bibel.)

Doch Amphiaraios, der Tydeus hasste, **hieb** dem Melanippos den Kopf ab, brachte diesen zu Tydeus und dieser schlürfte das Hirn aus dem Schädel. Als Athene dies sah, war sie angewidert und ließ von ihrem Vorhaben ab und so starb Tydeus.

[<<http://de.wikipedia.org/wiki/Tydeus>> Wikipedia, 2011]

Im Bereich Sport (Fußball, Handball u. Ä.) hingegen ist das schwache Präteritum von *hauen* im Sinne von ‘schießen, werfen, irgendwohin mit Kraft befördern’ üblich. Nur selten findet man Sätze mit der starken Flexionsform. Im DEREKo-Ausschnitt von 2010 bis 2016 kommt in dieser Bedeutung *haute* 121 Mal und *hieb* nur 18 Mal vor.



Er *haute* | *hieb* den Ball ins Tor.

Für die Gäste besaß Maximilian Stowasser Sekunden vor der Pause die beste Chance zum Ausgleich. Nach einem Freistoß kam er im Strafraum frei zum Schuss, **haute** das Leder aber über die Querlatte. Genau die traf auch Sandhofens Taner Dönmez nach Wiederanpfiff (55.).

[Mannheimer Morgen, 2.9.2013, S. 11]

aber seltener auch:

Oder war es doch ein Geniestreich? Fünf Minuten fehlten bis zum Pausenpfiff, da **hieb** Linksverteidiger Michael Vitzthum den Ball aus großer Distanz in Richtung des Fürther Tores. Der Ball landete im Netz, die verdiente Führung.

[Die Rheinpfalz, 17.8.2013]

Auch wenn *hauen* in mehr oder weniger festen umgangssprachlichen Wendungen verwendet wird, wird meist das schwache Präteritum gewählt wie z. B. in den Wendungen:

<i>in die Tasten hauen</i>	<i>haute</i> 54	<i>hieb</i> 10
<i>jemandem etwas um die Ohren hauen</i>	<i>haute</i> 56	<i>hieb</i> 3
<i>um sich hauen</i>	<i>haute</i> 12	<i>hieb</i> 9
<i>einen/sich reinhauen</i>	<i>haute</i> 59	<i>hieb</i> 0
<i>vom Hocker hauen</i>	<i>haute</i> 16	<i>hieb</i> 1

Zwar hatte Biolay einen Keyboarder und einen Gitarristen dabei, **haute** aber auch selber **in die Tasten** oder griff in die Saiten der Akustikklampfe – wie zu Blurs „Out Of Time“.

[Hamburger Morgenpost, 25.2.2013, S. 46]

Und dann passierte tatsächlich Verrücktes: Boris Becker, ein völlig unbekannter rothaariger Riesenbub von 17 Jahren, **haute** seinem Gegner in Wimbledon den Matchball **um die Ohren**. Der Reporter war einer Herzattacke nahe – und Millionen Landsleute flippten fast aus.

[Nürnberger Nachrichten, 3.7.2010, S. 2]

Als Michiko Kakutani, oberste Buchkritikerin der New York Times, über sein letztes Buch schrieb, es sei „betäubend egozentrisch und selbstbeweihräuchernd“, **haute** der 82-Jährige mit verrosteten Klingen **um sich**: „Sie hasst weisse männliche Autoren. Sie ist Asiatin und Feministin. Und sie hasst männliche weisse Autoren.“

[Weltwoche, 14.7.2005, S. 22]

Der Ex-Lauterer Ivo Ilcevic aber **haute sich rein**, sprühte vor Spielwitz und hatte die erste Chance des Spiels (16.).

[Hamburger Morgenpost, 14.9.2011, S. 32]

Dass er Star-Sänger Doug Henthorn als Überraschung dabei hatte, um Led Zeppelins „Tea For One“ zu covern, **haute** auch niemanden so richtig **vom Hocker** und manch einer gähnte gelangweilt.

[Luxemburger Tageblatt, 21.3.2013; Vergnügen, aber keine Extase]

Es gibt aber eine Ausnahme: Als Präteritumform von *hauen* in dem Ausdruck *in die (gleiche) Kerbe hauen* findet man meist *hieb*: 33 Treffer für *hieb* gegenüber nur 3 für *haute*.

Die CDU-Vizevorsitzende Julia Klöckner **hieb in die gleiche Kerbe**. Gabriels Vorhaben sei kontraproduktiv, schrieb sie in einem Brief an den Minister, aus dem die «Welt» (Samstag) zitiert.

[dpa, 8.2.2014; (Überblick)]

Hieb konkurriert aber nicht nur mit dem umgangssprachlicheren *haute*, sondern auch mit dem stilunauffälligen *schlug*. Dies hat zur Folge, dass *hieb*, außer in Verbindung mit *Kerbe* und in Texten gehobenen Stils, wie man sie in Enzyklopädien findet, allgemein selten vorkommt.

Aus der Alltagssprache ist *hieb* als Präteritum von *hauen* trotz Belegen in Zeitungstexten und Stützung durch das Substantiv *Hieb* eigentlich verschwunden (eine Umfrage bei Sprechern unter 30 bestätigte das) und wird sogar von Journalisten gelegentlich für das Präteritum von *heben* gehalten.

Der Kopfbesitzer zuckte kurz, rannte los, bremste und drehte wieder ab, und dann **hieb** er die Fäuste jubelnd in den Himmel.

[Berliner Zeitung, 22.11.2004, S. 16]

Alle Kandidat(inn)en wurden einstimmig gewählt. Während sich die beiden Damen dabei vornehm enthielten, sorgte Schuhmann für Heiterkeit, als er für sich die Hand **hieb** und verkündete: „Aus Überzeugung!“

[Mannheimer Morgen, 19.7.2014, S. 15]

Eine kleine Anmerkung

In der Standardsprache heißt das Partizip Perfekt bzw. Partizip II von *hauen* **gehauen**. Dies bestätigt die Suche in den IDS-Korpora: 12.776 Mal *gehauen* gegenüber 521 Mal *gehaut*. Bei der Verwendung des Partizips II *gehaut* gibt es regionale Präferenzen: *Gehaut* wird am häufigsten in Österreich verwendet. Von den 521 Beispielen mit *gehaut* stammen 417 aus österreichischen Zeitungen. Aber auch in Österreich wird, zumindest in der geschriebenen Sprache, *gehauen* bevorzugt (788 Mal *gehauen* gegenüber 417 Mal *gehaut*).

Anmerkungen

- ¹ Mauthner, Fritz (1906): Beiträge zu einer Kritik der Sprache, Band I: Zur Sprache und zur Psychologie. Stuttgart / Berlin: Cotta.
- ² Die schwachen und starken Präteritumsformen von *backen*, *melken* und *hauen* haben die gleiche Bedeutung. Die Bedeutung der beiden Präteritumsformen von *bewegen*, *erschrecken*, *hängen*, , *schaffen* und *stecken* hingegen sind nicht identisch. Siehe dazu in „Grammatik in Fragen und Antworten“: *Er hängte seinen Mantel an den Haken und dort hing er den ganzen Tag* – Schwache und starke Flexion - Bedeutungsunterschiede <http://hypermedia.ids-mannheim.de/call/public/fragen.ansicht?v_kat=&v_id=78> und *Sendete/wendete* oder *sandte/wandte?* – Variation in der Flexion und Bedeutungsunterschiede <http://hypermedia.ids-mannheim.de/call/public/fragen.ansicht?v_kat=&v_id=74>
- ³ Hervorhebung von mir.
- ⁴ DeReKo: Deutsches Referenzkorpus: Die Korpora geschriebener Gegenwartssprache des IDS.

Bildnachweise

Seite 26: <www.pixelio.de/media/675808>

Seite 27: <www.pixelio.de/media/712112>

Seite 28: von Jonathan Wilkins - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=40213990>>

Seite 30: von Rick Dikeman at the English language Wikipedia, CC BY-SA 3.0, <<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=70797>> ■

VOM INTERESSE AM GEBRAUCH VON PARONYMEN ZUR NOTWENDIGKEIT EINES DYNAMISCHEN WÖRTERBUCHS

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim.

Einführung

Das Projekt Paronymwörterbuch untersucht seit 2015 das lexikalische Phänomen der Paronymie aus muttersprachlicher Perspektive und dokumentiert ausdrucksseitig und semantisch ähnliche Wörter, die leicht verwechselbar sind, in einem für das Internet konzipierten Wörterbuch; einige Beispiele wären: *Elektrik/Elektronik*, *provokativ/provokant/provozierend*, *technisch/technologisch*, *Verantwortung/Verantwortlichkeit* etc. (vgl. Schnörch 2015) Wir sind in der vorteilhaften Lage, dass in der theoretischen Lexikografie das Interesse am Wörterbuchbenutzer in den vergangenen Jahren stark in den Vordergrund gerückt ist. Die Ergebnisse unterschiedlicher Studien zur Erforschung des Nachschlageverhaltens, der Nutzerbedürfnisse und -situationen brachten uns wesentliche Einsichten und sorgten prinzipiell dafür, Herangehensweisen bei der praktischen Wörterbucharbeit stärker in Einklang mit Fragen der Nutzung zu bringen sowie die Nutzerinnen

und Nutzer besser bei ihren Bedürfnissen abzuholen (siehe Müller-Spitzer (Hg.) 2014).

DURCH KENNTNISSE DER FRAGEN UND BEDÜRFNISSE DER NUTZER KANN DIE PRAKTISCHE WÖRTERBUCHARBEIT ZIELGERICHTET VORGENOMMEN WERDEN

Bisher erfolgten Nutzerstudien oft erst nach der Fertigstellung eines Wörterbuches wie z. B. für das Onlinewörterbuch *lexiko* (vgl. Klosa/Koplenig/Töpel 2014). Das Projekt Paronymwörterbuch profitiert hingegen davon, bereits im Vorfeld zahlreiche Fragen bezüglich seiner Nutzerinnen und Nutzer beantworten und seine Konzeption infolgedessen zielgerichteter vornehmen zu können. Denn auch ohne eine explizite Studie zur Praktikabilität eines bereits fertiggestellten Nachschlagewerks zu leicht verwechselbaren Ausdrücken können wir auch auf einem anderen Weg bis zu einem gewissen Umfang erfahren, über welches sprachliche Wissen Sprecherinnen bzw. Sprecher im Zusammenhang mit Paronymen verfügen oder welche konkreten Informationen sie bezüglich

der Verwendung von leicht verwechselbaren Ausdrücken benötigen. Die für uns nötigen Informationen erhalten wir über Stichprobenuntersuchungen aus Internetforen, da diese Quellen uns viel über das unterschiedliche Interesse an Paronymen und den Grad an sprachlichen Unsicherheiten verraten. Ganz wesentlich ist dabei die Tatsache, dass dort Diskussionen über Wortunsicherheiten im aktuellen Sprachgebrauch stattfinden und damit das Phänomen Paronymie außerhalb der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Sprache beleuchtet wird.

Unser Anliegen ist es, der Vielzahl an Nutzerinteressen von vornherein weitestgehend gerecht zu werden und die notwendigen Informationen bereitzustellen, um Antworten auf sprachliche Zweifelsfälle möglichst präzise zu präsentieren. Dafür wird es notwendig sein, dass im künftigen Paronymwörterbuch Nutzerinnen und Nutzer selbst entscheiden können, in welcher Form sie bestimmte Informationen dargestellt bzw. angeordnet bekommen, um ihre Fragestellungen

gen gezielt beantworten bzw. unterschiedliche Perspektiven auf ein Wortpaar/eine paronyme Gruppe einnehmen zu können. Das Paronymwörterbuch wird daher einen entscheidenden Schritt weg vom statischen Nachschlagewerk und hin zum dynamischen Wörterbuch gehen müssen, um seine Nutzer abzuholen. Wie das realisiert werden könnte, soll hier diskutiert werden.

Was wissen wir über unsere Nutzerinnen und Nutzer?

Neben den zahlreichen Internetwörterbüchern stehen Sprachinteressierten zunehmend Internetplattformen und Sprachforen zur Verfügung, in denen sich Ratsuchende in Situationen sprachlicher Unsicherheiten Informationen verschaffen. Besonders auf den Austausch sprachlicher Probleme ausgerichtete Foren spielen zunehmend eine Rolle, da Nutzerinnen und Nutzer nicht immer zufriedenstellende Antworten in Wörterbüchern erhalten.

[...] these days people wanting to know about word usage may well tweet their question to hundreds of followers, ask it on an internet forum, or email it to a language blogger. Sometimes they do so after encountering 'dictionary-based problems'. (Murphy 2013, S. 287)

Storrer (2013, S. 1251) hebt hervor, dass gerade Lexikografen sehr viel über Nachschlagewerke, ihre Nut-

zerinnen und Nutzer, deren Wörterbuchverwendung sowie deren Zufriedenheit aus Internetsprachforen erfahren können. Und obwohl die metalexikografische Wörterbuchforschung den Benutzer in den Mittelpunkt gerückt hat, gibt es derzeit keine umfangreichen Untersuchungen zu Webbeiträgen und Sprachanfragen von Sprachinteressierten aus solchen gemeinschaftlichen Foren.

Professional lexicographers may learn about their users' needs by studying the topics discussed in these projects. (Storrer 2013, S. 1251)

Bei Paronymen handelt es sich um leicht verwechselbare Ausdrücke. Genau wie bei Synonymen führen Fragen von semantischer Nähe und Schwierigkeiten bei der Abgrenzung besonders schnell zu Ungewissheiten und Vermutungen über ‚falschen‘ bzw. ‚richtigen‘ Gebrauch. Daher ist es wenig überraschend, dass die Sprachgemeinschaft die Verwendung speziell paronymer Ausdrücke in allgemeinen Sprachforen kontrovers disku-

tiert. In diesen Anfragen und Beiträgen zeigt sich, wie stark sich Muttersprachler der Schwierigkeiten eines angemessenen Gebrauchs von ähnlich klingenden und Bedeutungsähnlichkeiten aufweisenden Wörtern bewusst sind.

INTERNETFOREN VERRATEN SPRACHLICHE UNSICHERHEITEN UND UNTERSCHIEDLICHE INTERESSEN AN PARONYMEN

Dass das Interesse an leicht verwechselbaren Ausdrücken groß ist, illustrieren die unterschiedlichsten Foren, in denen Fragen und Überschriften wie z. B. „Gibt es einen Unterschied zwischen Technik und Technologie?“ oder „Effizienz und Effektivität: Hier erfährst du den Unterschied.“ bzw. „Was unterscheidet komplizierte und komplexe Aufgaben?“ an die Community gerichtet bzw. gepostet werden.¹ Und die Einträge verdeutlichen auch, dass die Sprachgemeinschaft als Kollektiv betrachtet wird, von der man die nötige sprachliche Kompetenz (und z. T. auch ‚Autorität‘) erhofft (vgl. Abbildung 1 oben).

Für das Paronymwörterbuch, das 2015 konzipiert wurde, brachte die Auswertung solcher Einträge wichtige Erkenntnisse. Wir können

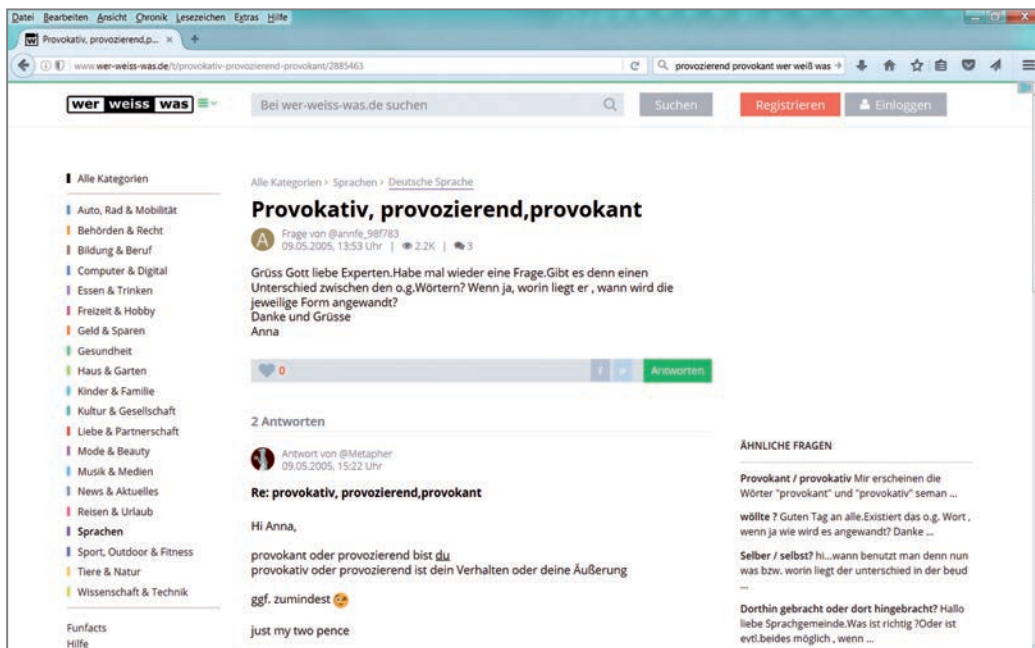


Abb. 1: Sprachenfrage aus < www.wer-weiss-was.de >

Wortpaare in Internetforen gezielt absuchen und erfahren dabei etwas über das Nachschlagebedürfnis und die Nachschlagesituation. Erstens: Wir können ohne intensive Korpusanalysen zunächst nur von einer Paronym-Kandidatenliste sprechen, weil sich im Vorfeld allenfalls Vermutungen darüber anstellen lassen, ob ein bestimmtes Paar tatsächlich verwechselt wird und wie häufig eine mögliche Verwechslung im konventionalisierten Sprachgebrauch wirklich auftritt. Demgegenüber wird aus Sprachanfragen in Foren schnell ersichtlich, welche der Paare stärker verwechselt werden, weil es in diesen Fällen z. B. häufige Anfragen gibt oder die Einträge besonders viele Kommentare enthalten, da die Beteiligten sich über einen echten Zweifelsfall zu einigen versuchen. Zweitens: Wir erfahren, welche Ausdrücke einer größeren paronymen Gruppe mit etwa drei oder mehr Ausdrücken typischerweise miteinander in direkte Beziehung gesetzt werden. Wird *praktisch* eher mit *praktikabel* oder eher mit *praktizierbar* verwechselt? Bedeutet *zentral* das gleiche wie *zentrisch* oder eher das gleiche wie *zentriert*, und

was bedeutet *zentristisch*? Drittens: Wir können anhand der dort gestellten Fragen erkennen, welches konkrete Interesse Foren-Mitglieder haben, aber auch, unter welchen präzisen sprachlichen Umständen sich Unsicherheiten ergeben.

DURCH INTERNETFOREN ERFAHREN WIR, WELCHES SPRACHLICHE WISSEN SPRECHER/-INNEN HABEN UND WELCHE INFORMATIONEN SIE BENÖ- TIGEN

Neben den eigentlichen Anfragen sind auf der anderen Seite die geposteten Antworten oder Kommentare ebenso aufschlussreich. Wir erfahren etwas darüber, wie das

kollektive sprachliche wie auch außersprachliche Wissen der Teilnehmer aussieht und wie homogen oder heterogen die sprachliche Intuition der Befragten ist. Aus den Antworten lassen sich diverse Informationen ableiten, die sich inhaltlich z. T. stark voneinander unterscheiden. Sie gewähren uns u. a. Einblicke in folgende Aspekte (vgl. Beispiel 1, S. 35):

1. ob und wo Sprecherinnen und Sprecher nachschlagen,
2. wie zufrieden (oder unzufrieden) sie mit den gefundenen Informationen dort sind,
3. ob die Details in Wörterbüchern der eigenen Intuition entsprechen oder ob sie Diskrepanzen zur sprachlichen Wirklichkeit empfinden,
4. wie sich die jeweiligen Intuitionen Einzelner unterscheiden (können) – je nachdem, worauf sie sich beziehen/was sie damit assoziieren,
5. welches sprachliche sowie außersprachliche Wissen vorhanden ist,
6. wie normativ Sprecherinnen und Sprecher sich kontextuell verhalten oder wie sie mit Vagheit umgehen,
7. wie Fragende mit den geposteten Antworten umgehen und inwieweit die eigene Entscheidung für oder gegen den Gebrauch eines bestimmten Ausdrucks von diesen Antworten abhängt.

Frage vom 25.9.2008

„Eine Freundin lobte ihren Ex, er sei so sensitiv. Ich korrigierte, sie meine sicher sensibel. Nein, sie blieb bei sensitiv, das treffe den Sachverhalt besser ... Wie ist das nach deiner/eurer Meinung?“

Antworten

- 1) Wir können doch gar nicht wissen, welche Beschreibung für ihn die Richtige ist!? Es gibt beide Wörter und „sensitiv“ wird nicht nur für Megapearls und Duschgel benutzt, sondern bedeutet: feinfühlig, gefühlvoll, sinnlich... „sensibel“ hingegen bedeutet, dass jemand „empfindlich“ ist.
 - 2) sensitiv physisch z.B. Haut, sensibel psychisch
 - 3) ja. so kenn ich das auch.
 - 4) Man unterscheidet bei der Qualität einer Sache immer nach Sensitivität und Präzession. Je sensitiver sie ist, desto eher springt sie darauf an, worauf sie anspringen soll. Sprich der Ex deiner Freundin war einfach sehr zuvorkommend und hat sofort alles gemacht, was anstand, und es nicht aufkommen lassen. Sensibel wäre er hingegen, wenn er sehr schnell mit bestimmten Gefühlen auf etwas reagiert. Also z.B. bei einer flaxigen nicht böse gemeinte Bemerkung beleidigt ist, oder beim Anhören bestimmter Musik zu weinen anfängt usw.
 - 5) Die Begriffe sind sich sehr ähnlich, und oft hängt das Eine mit dem anderen zusammen. Sensibel = empfindsam (meist psychisch), Sensitiv = leicht reizbar (meist physisch)
 - 6) Ein Lob ist „sensitiv“ allerdings gemeinhin nicht... Sie meint wahrscheinlich wirklich „sensibel“. :-)
 - 7) **sen|si|tiv** [Adj.] leicht reizbar, überempfindlich [*frz. sensitif, Fem. sensitive* "empfindsam, empfindlich", zu *sentir* <lat. *sentire* "fühlen, empfinden"], **sen|si|bel** [Adj. , sensibler, am -sten] reizempfindlich, empfindsam, feinfühlig; Ggs. *insensibel* [<lat. *sensibilis* "mit Empfindung, Gefühl begabt, sinnlich", zu *sensus* "Empfindung, Gefühl, Bewusstsein"] (Bertelsman Online-Wörter-buch)
 - 8) Das sind meine Begriffserklärungen: sensibel = empfindsam und emotional leicht aus dem Gleichgewicht zu bringen sensitiv = einfühlbar Aber wahrscheinlich benutzt man sensitiv in dem Zusammenhang gar nicht, auch wenn ich es so verstehen würde.
 - 9) Jetzt, wo ich die anderen Antworten gelesen habe, habe ich nachgesehen: Synonyme für sensitiv: feinfühlig, gefühlvoll Synonyme für sensibel: empfindlich, hoch empfindlich ...und sie werden im Zusammenhang mit Menschen benutzt.
 - 10) deine freundin sollte worte benutzen, von den sie die bedeutung kennt.
 - 11) Zu allen: Danke für Eure Antworten. Wenn ich ihr diese zeige, dann kann ich dank Eurer Definitionshilfen besser raus finden, was sie nun meint(e).
 - 12) Hilft dir das vielleicht weiter <http://www.template.networt.org/topaz/06/de/08.html>
- (aus: <www.gutefrage.net/frage/was-ist-der-unterschied-zwischen-sensitiv-und-sensibel>)

Internetforen sind aufschlussreich, da sich kollektives Wissen einer Sprechergemeinschaft zu bestimmten Aspekten der Sprachverwendung von Paronymen abrufen lässt. Nutzerstudien, die sich solchen Aspekten detailliert widmen, gibt es derzeit nicht. Auch das Paronymwörterbuch kann umfangreiche und systematische Analysen solcher Sprachforen nicht leisten. Dennoch sind bestimmte Erkenntnisse, die aus Stichprobenuntersuchungen von Internetforen gewonnen wurden, in die Konzeption des Wörterbuchs eingeflossen, weil sie unverzichtbar sind. Unser Eindruck bestätigt Storrers Annahme (2013), dass sich Analysen von Sprachforen für Lexikografen lohnen. In unserem Fall konnten wir eine Reihe relevanter Rückschlüsse über die zukünftigen Wörterbuchbenutzer und deren Nachschlagebedürfnisse ziehen, und zwar bevor das Wörterbuch entsteht.

Zum Interesse am Gebrauch von Paronymen

Das Hauptmerkmal eines Paronymwörterbuchs sind seine kontrastiv angelegten Einträge mit Gegenüberstellungen von Verwendungen und Kontexten. Ein solcher Vergleich zweier oder mehrerer leicht verwechselbarer Ausdrücke

bringt es mit sich, sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten hinreichend kenntlich zu machen.

BEI LEICHT VERWECHSELBAREN AUSDRÜCKEN WIE DEN PARONYMEN IST ES WICHTIG, UNTERSCHIEDE UND GEMEINSAMKEITEN HINREICHEND KENNTLICH ZU MACHEN

Dafür stehen uns korpuslinguistische Verfahren zur Verfügung, die Kookkurrenzstrukturen (Kollokationsprofile) von Paronymen miteinander vergleichen, semantische Nähe messen und so auf ein Wortpaar bezogene hervortretende Gemeinsamkeiten und Unterschiede systematisch erfassbar machen (siehe Belica 2006, 2011, Storjohann 2013). Dass gleichermaßen semantische Unterschiede als auch Fragen nach Ähnlichkeiten im Vordergrund stehen, ist aus typischen Sprachanfragen herauszulesen, wie z. B.:

1. *Ich weiß nie, was der Unterschied zwischen X und Y ist.*
2. *Sind X und Y Synonyme?*
3. *Bedeutet X und Y das gleiche?*
4. *Gibt es einen Unterschied zwischen X und Y?*

5. *Was ist der Unterschied zwischen X und Y?*
6. *Heißt es X oder Y, wenn man ...*
7. *Kann man auch X für Y verwenden, wenn man ...*

Neben Fragen nach semantischen Charakteristika tauchen auch Fragen nach bezeichneten konzeptuellen Bezügen/Kategorien auf (siehe Fragen 6 und 7). Es gibt Unsicherheiten bezüglich der konkreten kontextuellen Akzeptabilität und lexikalischen Kompatibilität, also mit welchen anderen Ausdrücken man ein bestimmtes paronymes Wort nutzen kann, ohne eine sprachliche Norm zu verletzen.

effektiv vs. effizient

Hallo Liste,

was genau ist der Unterschied in der Bedeutung und der Benutzung dieser beiden Woerter? Vielen Dank schonmal fuer die Antworten

(aus: <<http://de.etc.sprache.deutsch.narkive.com/ChiLshDn/effektiv-vs-effizient>>)

spezial oder speziell?

Wann sagt man spezial und wann sagt man speziell?

(aus: <<https://de.answers.yahoo.com/question/index?qid=20100521072613AAxUmCV>>)

Beispiel 2: Anfragen zu *effektiv|effizient* und *spezial|speziell*

Anfragen, wie Beispiel 2, bei denen ein Interesse am Gebrauch von Paronymen, also an ihren konkreten kontextuellen Verwendungen besteht, sind nicht selten. Generelle Worterklärungen werden gleichermaßen nachgefragt wie Fragen der speziellen Verwendungsbedingungen. Man erkennt auch, dass Nutzerinnen und Nutzer oft eine konkrete Vorstellung über den gewählten Kontext bzw. den sprachlichen Sachverhalt, der ausgedrückt werden soll, haben, und sie wollen wissen, ob Paronym X oder Y besser zusammen mit dem Bezugswort A verwendet werden darf. Auch gehen die Nachforschungen über das rein linguistische Interesse hinaus, und es wird außersprachliches, kategoriell-referenzielles Wissen abgefragt. So wird in Beispiel 3 bereits der kontextuelle Bezug *kindlich* + PERSON oder *kindisch* + PERSON hergestellt, und man erkundigt sich nach typischen Eigenschaften solcher Personen, die mit diesen Adjektiven charakterisiert werden. Eine passende Antwort würde wohl die Auflistung zahlreicher Synonyme oder assoziierter Eigenschaften beinhalten.

kindisch oder *kindlich*?

Welche Eigenschaften hat eine kindische Person und welche eine kindliche?

(aus: <<https://de.answers.yahoo.com/question/index?qid=20070915032256AAhIC05>>

Beispiel 3: Anfrage zu *kindisch|kindlich*

Des Weiteren werden neben Fragen nach Kontexten auch Beispielsätze oder Belege gefordert, die den Gebrauch illustrieren, wie Internetbeispiel 4 zeigt.

Was ist der Unterschied zwischen *Verantwortung* und *Verantwortlichkeit*?

Auf Japanisch sind sie etwa dieselben, aber ich glaube, man kann in bestimmten Fällen das eine oder das andere Wort nicht verwenden. Könnt ihr bitte ein paar Beispielsätze mit den beiden Wörtern geben? Danke!

(aus: <www.italki.com/question/39892>)

Beispiel 4: Anfrage zu *Verantwortung|Verantwortlichkeit*

Neben dem Wunsch, zwischen zwei oftmals morphologisch und assoziativ ähnlichen Ausdrücken genügend und vor allem korrekt differenzieren zu können, besteht auch ein Interesse an Vorkommen, Häufigkeiten und an Präferenzen in formaler oder umgangssprachlicher Kommunikationssituation. Ebenso wird danach gefragt, ob eine bestimmte Konstellation ungebrauchlich ist und es Alternativen gibt, wenn man verwechselbare Ausdrücke vermeiden möchte, um bei anderen keine Missverständnisse auszulösen.

Es gibt zahlreiche weitere Demonstrationsbeispiele, die uns gute Einblicke in die Unsicherheiten von Sprecherinnen und Sprechern vermitteln. Gleichzeitig besitzen Fragende eine relativ klare Vorstellung davon, in welche Richtung die gewünschte Antwort gehen soll, d. h. wie konkret sie formuliert sein und welche Angaben sie enthalten soll. Die skizzierten, in Sprachanfragen formulierten Nutzerwünsche waren für das Projekt ein Anlass, von vornherein wichtige Angaben und Klassifizierungen sowie die Präsentationsform des künftigen Wörterbuchs zu überdenken. Als Resultat wird das Paronymwörterbuch inhaltlich und konzeptionell in wesentlichen Punkten vom traditionellen allgemeinen Bedeutungswörterbuch abweichen und inso-

fern einen neuen Weg beschreiten. Allgemeinsprachliche Bedeutungswörterbücher unterteilen beispielsweise die Semantik eines Ausdrucks i. d. R. nach Lesarten (Einzelbedeutungen). Dies geschieht auf der Basis sehr unterschiedlicher Kriterien. So unterschied man Lesarten in *lexiko* z. B. nach Prädikatorenklassen und Referenzbereichen (vgl. Storzjohann 2003).

IM KÜNFTIGEN PARONYMWÖRTERBUCH WERDEN STATT LESARTEN KONKRETE KONTEXTUELLE VERWENDUNGSASPEKTE BESCHRIEBEN

Andere Wörterbücher unterscheiden nach allgemeinem und speziellem Gebrauch, nach Grundbedeutung und metonymischen bzw. metaphorischen Verschiebungen oder nach Ursprungs- und Folgebedeutungen. Derartige Einteilungen oder Disambiguierungskriterien reichen zur Beantwortung der Fragen nach den konkreten kontextuellen Umständen, unter denen Paronyme verwendet werden können, nicht aus. Sie sind in semantischer Hinsicht oftmals zu grobklassifizierend. Im künftigen Paronymwörterbuch werden also keine Lesarten

im traditionellen Sinne dokumentiert, sondern konkrete kontextuelle Verwendungsaspekte beschrieben, bei denen kleinere Referenzeinheiten unterschieden werden. Verwendungen von Ausdrücken, die zur Charakterisierung von Sachverhalten, Personen, Handlungen oder Zuständen genutzt werden, wurden beispielsweise in *lexiko* durchaus in einer einzigen Lesart zusammengefasst. Gerade in Bezug auf solche Aspekte kann es jedoch zu kleineren, aber entscheidenden Differenzen zwischen ähnlichen Ausdrücken kommen, die in *lexiko* folglich nicht explizit beschrieben werden können. Daher muss eine Einteilung von Verwendungen für Paronyme detaillierter vorgenommen werden und ggf. jeweils mit möglichst konkreten beispielhaft illustrativen Bezugswörtern in Zusammenhang gebracht werden. Dabei handelt es sich i. d. R. um Kollokatoren, die direkt zusammen

mit der Bedeutungserklärung auftauchen und die Hinweise auf authentische referenzielle Kontexte liefern. Es wird somit ein enger Zusammenhang für Nachschlagende hergestellt: spezifisch bezeichnetes Konzept – direkter kontextueller Bezug – konkreter Gebrauch – beispielhafte Kontexte, und das jeweils kontrastiv für ein Wortpaar.

Vom Wörterbuch zum Forum und wieder zurück zum Wörterbuch?

Wie bereits angedeutet wurde, ergibt sich die Notwendigkeit für alternative Erklärungen und Darstellungen maßgeblich aus den untersuchten Antworten und Kommentaren in Sprachforen. Immer wieder wird in den Sprachanfragen und auch Antworten/Kommentaren deutlich, dass Wörterbücher vor dem Posten von Einträgen konsultiert wurden, aber einschlägige Informationen bzw. ausreichende Detailangaben nicht vorhanden waren, um die existierenden Unsicherheiten zu beseitigen. Eine Studie englischsprachiger Nachschlagewerke (vgl. Chon 2009) ergab, dass rund 40 Prozent der Probleme,

die bei der Konsultation von Nachschlagewerken entstehen, darauf zurückzuführen sind, dass Probleme zu bestimmten lexikalischen Phänomenen mit den angebotenen lexikografischen Angaben nicht gelöst werden.

Nearly 40% of the dictionary-based problems (DBPs) the learners faced were secondary to the original word-based problem, potentially indicating problems in the usability of the resources. For instance, in consulting the Microsoft Word thesaurus, the learner finds candidate words, but not enough information about the differences between them that would allow him to select one of the candidates. (Murphy 2013, S. 286)

Ähnliche Rückschlüsse könnten womöglich auch für Muttersprachlerinnen und Muttersprachler hinsichtlich deutschsprachiger Wörterbücher gezogen werden, wenn man die Kommentare und Antworten aus den Foren näher anschaut.

INTERNETFOREN KÖNNEN FÜR NUTZER HILFREICH SEIN, ABER AUCH DIE SPRACHLICHE UNSICHERHEIT / IRRITATION VERSTÄRKEN

Am Ende der Kette stehen schließlich Sprachinteressierte, die in den Foren keine zufriedenstellenden Lösungen erhalten. In einigen Fäl-

len bekamen die betroffenen Personen auf eine Anfrage hin zahlreiche z. T. widersprüchliche Antworten, von denen letztlich jedoch keine die passenden Informationen enthielt. Kollektives Wissen der Sprechergemeinschaft mag dem einen oder anderen hilfreich erscheinen, es kann aber auch die eigenen sprachlichen Irritationen verstärken.

bezüglich *sensitiv/sensibel*: „Ich hab zwar überall nach einer Definition dieser beiden Wörter gesucht, aber je mehr ich finde, desto irritierender ist es“ (aus: <http://depriforum.phpbb8.de/diskussionen-f16/sensitiv-sensibel-t1258.html>).

Nicht selten blieben gepostete Fragen trotz der Kommentare und Antworten offen oder endeten mit der Frage nach Empfehlungen für Nachschlagewerke, die als zuverlässige Quelle eingestuft werden. Dies wiederum zeigt uns, wie groß das Bedürfnis nach verlässlichen, detaillierten und punktuellen Informationen ist. Ziel des Paronymwörterbuchs muss es also sein, ein zuverlässiges Hilfsmittel in Fragen sprachlicher Unsicherheiten zu sein, das auf der Grundlage authentischer Sprachdaten grundlegende

Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Paronymen dokumentarisch herausarbeitet.

TROTZ WÖRTERBÜCHERN UND INTERNETFOREN HERRSCHT EIN BEDÜRFNIS NACH VERLÄSSLICHEN, DETAILLIERTEN UND PUNKTUELLEN INFORMATIONEN

Dabei muss es ausreichend kontextuelle Informationen bereitstellen, um Fragen der Nachschlagenden schnell und präzise beantworten zu können. Die Antwort muss überzeugen, deskriptiv ausreichend fundiert sein und auf einen schnellen Blick erkennbar sein. Nur dann kehren Nutzerinnen und Nutzer immer wieder zum Paronymwörterbuch zurück, ohne irritiert die Seite zu verlassen und in Foren zu stöbern.

Vom statischen zum dynamischen Wörterbuch

Ein Nachschlagewerk, das Klarheit über paronyme Ausdrücke schaffen soll, wird nach landläufiger Meinung in erster Linie als Hilfsmittel bei Fragen der Sprachproduktion, kaum in der Textrezeption genutzt (vgl. Lăzărescu 1999). Dass Nachschlagewerke, die verwechselbare Ausdrücke beschreiben, auch in anderen Nachschlagesituationen nötig sind, zeigt Beispiel 5. Auch bei der Textrezeption entstehen Schwierigkeiten, die in Foren zur Diskussion

Paronym A - Paronym B - Paronym C

— sehr starke semantische Überlappungen
 — einzelne Verwendungsaspekte ohne Ähnlichkeiten

Verwendung Wissenswertes

Kontexte im Vergleich Auffälligkeiten

Die Ausdrücke A, B und C weisen untereinander in Bezug auf verschiedene Kontexte sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf.

Paronym A

Erläuterung	Belege/Kontexte
Paraphrase	
z. B.: Kollokator, Kollokator, ...	
Synonyme	

Paronym B

Erläuterung	Belege/Kontexte
Paraphrase	
z. B.: Kollokator, Kollokator, ...	
Synonyme	

Paronym C

Erläuterung	Belege/Kontexte
Paraphrase	
z. B.: Kollokator, Kollokator, ...	
Synonyme	

Ansicht Gemeinsamkeiten
 Ansicht Unterschiede
 Ansicht Paronym A
 Ansicht Paronym B
 Ansicht Paronym C
 geordnet nach Frequenz
 Ansicht Kollokatoren

Abb. 2: Anordnung der Inhalte nach semantischen Gemeinsamkeiten

kommen, und so werden auch Meinungen bei interpretativen Schwierigkeiten eingefordert.

Hallo Forum

Ist „Verantwortlichkeit“ bloß eine geblähte Form von „Verantwortung“? Oder könnt Ihr eine sinnvolle Aussage aus folgenden [sic] Satz herauslesen: «XY erhält mehr Verantwortung und damit mehr Verantwortlichkeit.»?

Vielen Dank fürs Nachdenken Rolf

(Aus: <<http://www.wer-weiss-was.de/t/verantwortung-verantwortlichkeit/4435019>>)

Beispiel 5: Anfrage zu *Verantwortung*/*Verantwortlichkeit*

Die Funktion des Wörterbuchs lässt sich also nicht einseitig in Richtung Sprachproduktion beschränken, sondern es müssen gleichermaßen Aspekte der Sprachproduktion wie

auch der -rezeption Berücksichtigung finden. Das Paronymwörterbuch strebt danach, den vielfältigen Nutzerinteressen, die in Abschnitt 2 und 3 skizziert wurden, aber auch seinen verschiedenen Funktionen gerecht zu werden, ohne nachschlagende mit Materialfülle, diverssten Wörterbuchrubriken, Informationsbreite einerseits und Detailangaben andererseits zu überfordern.

DAS PARONYMWÖRTERBUCH STREBT EINE FLEXIBLE UND DYNAMISCHE PRÄSENTATION UND INNOVATIVE BESCHREIBUNGSEBENE AN

Um dies leisten zu können, muss das Wörterbuch anpassungsfähig sein und seine Nutzerinnen und Nutzer optimal bei ihren Wünschen abholen. So sollen Inhalte von Einträgen mit unterschiedlichem Fokus

betrachtet werden können: z. B. geordnet nach Auflistung vorhandener semantischer Überlappungen, geordnet nach semantischen Unterschieden, wahlweise mit diesem oder jenem gewünschten Orientierungswort. Aber auch eine Anordnung nach Vorkommenshäufigkeit einzelner Verwendungen oder Visualisierungen der Verwendungen anhand von Kollokationsprofilen können aktiviert werden. Neu an diesem Nachschlagewerk ist also die Dynamisierung der bislang statischen, linearen Angaben. Die eigentliche Voraussetzung hierfür bilden vergleichend angelegte Wörterbuchartikel, deren Informationen, unterschiedlich zueinander in Relation gesetzt, unter die Lupe genommen werden können. Dies er-

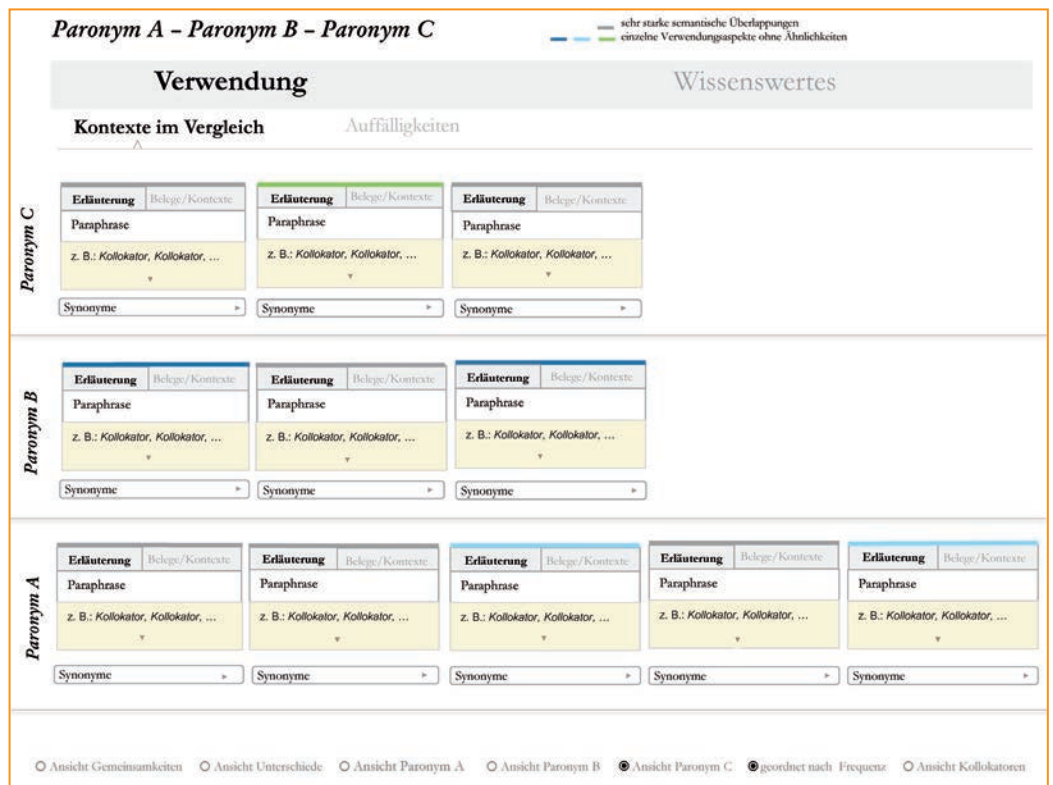


Abb. 3: Anordnung der Inhalte nach Frequenz der Verwendungskontexte

möglicht eine mehrdimensionale Sicht auf identische lexikografische Inhalte, deren linguistischer Fokus sich jeweils neu ausrichten kann. Da auch zunehmend portable Geräte wie Tablets zum Nachschlagen in Wörterbüchern herangezogen werden, muss gleichzeitig gewährleistet sein, dass Einträge nicht überladen wirken und mit der Größe des Bildschirms korrespondieren. Dem Wunsch, den linguistischen Fokus auf Paronyme variieren zu können und einen einzelnen Eintrag nicht unnötig aufzublähen, kann nur durch eine flexible, dynamische Präsentation Rechnung getragen werden. Da das Paronymwörterbuch als E-Wörterbuch konzipiert wurde und eine XML-basierte Artikelstruktur vorliegt, kann es konsequent die damit einhergehenden Möglichkeiten der Hypertextualität nutzen (siehe dazu Storrer 2013). Die Möglichkeiten des Mediums werden stärker genutzt, die Präsentation informationsspezifisch flexibilisiert und Inhalte interessenspezifisch generiert.

Wie kann man sich das vorstellen? Abbildung 2 und 3 zeigen jeweils Auszüge aus dem Konzept, das die dynamische Darstellung von semantischen Inhalten verdeutlicht. Sie demonstrieren die zueinander in Beziehung gesetzten Verwendungen, das Vorhandensein oder Fehlen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie die Optionen zur Generierung neuer, dynamischer Ansichten.

In Abbildung 2 werden links zunächst die semantischen Gemeinsamkeiten zwischen drei paronymen Ausdrücken A, B und C angeordnet, nachgeordnet folgen deren Verwendungsdifferenzen. Ausgehend vom obersten Orientierungswort Paronym A, das frei wählbar ist, wird so das Nichtvorhandensein bestimmter Verwen-

dungsmöglichkeiten bei Paronym B und C im Vergleich sichtbar. In Abbildung 3 sind dagegen die einzelnen Verwendungen nach Häufigkeit ihres Vorkommens absteigend von links nach rechts aufgelistet. Als Orientierungswort wurde das Paronym C gewählt. Die Menüleiste am unteren Rand verdeutlicht weitere vorstellbare Optionen der Darstellung.

Das künftige Paronymwörterbuch versucht nicht nur, Erkenntnisse über seine potenziellen Nutzerinnen und Nutzer und deren Bedürfnisse einzubinden, sondern stellt einen Bruch mit traditionellen, linearen und starren Einteilungen der Informationen dar. Die Präsentationsformen der digitalen Medien schaffen für das Paronymwörterbuch innovative Beschreibungsebenen, auf denen ein Wortpaar nach unterschiedlichen Kriterien und aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet wird, indem lexikografische, korpusbasiert gewonnene und redaktionell bearbeitete Inhalte dynamisch generiert und varia-

bel je nach linguistischer Intention oder Nutzerinteresse angeordnet werden können.

Different lexicographic products could be created based on one XML-data set relating its presentation for example to different user groups. Realising tailor-made user-adaptivity is technologically feasible but only realistic once we know more about the users. Contents can be arranged dynamically changing linguistic focus to allow users to recreate and re-represent their own dictionary data. (Fuertes-Olivera 2013, S. 330)

Mit seinen konzeptuell ausgerichteten Angaben zur Verwendung und seiner multifunktionalen Darstellung der Inhalte geht das Paronymwörterbuch einen entscheidenden Schritt hin zum dynamischen Wörterbuch. Es versucht auf diese Weise, metalexikografische Forderungen nach einer stärker kognitiv ausgerichteten Lexikografie einzulösen (vgl. Ostermann 2015). Derzeit wird an einem Prototyp des Wörterbuchs gearbeitet, bis eine fertige Version in OWID integriert wird. Parallel dazu entstehen bereits Wörterbuchartikel auf der Basis eines umfangreichen Paronymkorpus, mit denen Ideen zur Struktur der Einträge und des Wörterbuchs von der Redaktion des Projekts getestet werden. Somit las-

sen sich bis zur Fertigstellung einer Onlinefassung mögliche Mängel des Konzepts beheben und weitere Optimierungen vornehmen.

Ausblick

Aus Benutzerstudien zu Internetwörterbüchern (Bank 2010, Heid/Zimmermann 2012) wissen wir, dass Nutzerinnen und Nutzer an traditionelle Darstellungen gewöhnt sind und nicht immer schnell mit innovativen Präsentationen umgehen können. Wir wissen aber auch, dass die Suche nach Informationen zu sprachlichen Zweifelsfällen in digitalen Sprachressourcen per Tablet zunimmt und zahlreiche Vorteile der Hypertextualität in der digitalen Lexikografie bisher kaum über Verlinkungen hinausgehen. Wir wissen, dass Nachschlagende schnell zuverlässige Informationen wünschen, ohne viel klicken oder suchen zu müssen (siehe dazu Müller-Spitzer (Hg.) 2014). Darüber hinaus haben wir durch Nachfor-

schungen in Foren erfahren, dass sich das Interesse an Paronymen auf verschiedene Aspekte der Bedeutung und des Gebrauchs, der Abgrenzung und der Überlappung beziehen. Navigationsstrukturen und Zugangswege müssen klar und intuitiv sein und den Kriterien einer guten Benutzbarkeit entsprechen. Nutzer werden nur dann auf dieses Wörterbuch zurückgreifen, wenn sie ihre sprachlichen Zweifel schnell, verständlich vermittelt und zuverlässig klären können. All diese Aspekte möchte das künftige Paronymwörterbuch miteinander in Einklang bringen. Die Ergebnisse könnten wiederum in künftigen Benutzerstudien untersucht werden.

Anmerkungen

¹ Siehe z. B. <www.gutefrage.net/frage/gibt-es-einen-unterschied-zwischen-technik-und-technologie, <https://de.answers.yahoo.com/question/index?qid=20100111073650AACqH26>, oder auch <https://kulturmangement.wordpress.com/2008/10/20/was-unterscheidet-komplizierte-und-komplexe-aufgaben/>>.

Literatur

- Bank, Christina (2010): Die Usability von Onlinewörterbüchern und elektronischen Sprachportalen. Magisterarbeit, Universität Hildesheim.
- Belica, Cyril (2006): Modellierung semantischer Nähe: Kontrastierung von nahen Synonymen. Korpusanalytische Methode. IDS: Mannheim (Online unter: <<http://corpora.ids-mannheim.de/ccdb/>>).
- Belica, Cyril (2011): Semantische Nähe als Ähnlichkeit von Kookkurrenzprofilen. In: Abel, Andrea / Zanin, Renata (Hg.): Korpora in Lehre und Forschung. Freie Universität Bozen, S. 155-178.
- Chon, Yuah (2009): The Electronic Dictionary for Writing: A Solution or a Problem? In: International Journal of Lexicography, 22.1, S. 23-54.
- ellexiko*: <www.ellexiko.de> oder <www.owid.de>.
- Fuertes-Olivera, Pedro A. (2013): e-lexicography: The Continuing Challenge of Applying New Technology to Dictionary-Making. In: Howard, Jackson (Hg.): The Bloomsbury Companion to Lexicography. London: Bloomsbury, S. 323-340.
- Heid, Ulrich / Zimmermann, Jan Timo (2012): Usability testing as a tool for e-dictionary design: collocations as a case in point. In: Proceedings of EURALEX 2012, <www.euralex.org/elix_proceedings/Euralex2012/pp661-671%20Heid%20and%20Zimmermann.pdf>.
- Klosa, Annette / Koplenig, Alexander / Töpel, Antje (2014): Benutzerwünsche und -meinungen zu dem monolingualen deutschen Onlinewörterbuch *ellexiko*. In: Müller-Spitzer, Carolin (Hg.): Using Online Dictionaries. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 281-384.
- Lăzărescu, Ioan (1999): Die Paronymie als lexikalisches Phänomen und die Paronomasie als Stilfigur im Deutschen. Bukarest: Anima Verlag.
- Müller-Spitzer, Carolin (Hg.) (2014): Using Online Dictionaries. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Murphy, Lynne (2013): What we talk about when we talk about synonyms (and what it can tell us about thesauruses). In: International Journal of Lexicography, 26/3, S. 279-304.
- Ostermann, Carolin (2015): Cognitive Lexicography. A New Approach to Lexicography Making Use of Cognitive Semantics. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Paronymkorporus: <www1.ids-mannheim.de/lexik/paronymwoerterbuch/das-paronymkorporus.html>.
- Schnörch, Ulrich (2015): Wie viele Paronympaare gibt es eigentlich? Das Zusammenspiel aus korpuslinguistischen und redaktionellen Verfahren zur Ermittlung einer Paronymstichwortliste. In: SPRACHREPORT 4 / 2015, S. 16-26.
- Storjohann, Petra (2003): Computergestützte Lesartendisambiguierung. In: Deutsche Sprache 1/03, S. 3-28.
- Storjohann, Petra (2013): Korpuslinguistische und lexikografische Ansätze zur Beschreibung deutscher Paronyme. In: Scheuringer, Hermann / Sava, Doris (Hg.): Im Dienste des Wortes. Lexikologische und lexikografische Streifzüge. Festschrift für Ioan Lăzărescu. Passau: Stutz-Verlag (Reihe: Forschung zur deutschen Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa Bd. 3), S. 401-418.
- Storjohann, Petra (2014): Das künftige Projekt „*ellexiko*: Paronymwörterbuch“. In: SPRACHREPORT 1/2014, S. 22-29.
- Storrer, Angelika (2013): Representing dictionaries in hypertextual form. In: Gouws, Rufus H. / Schweickard, Wolfgang / Wiegand, Herbert Ernst (Hg.): Dictionaries. An International Encyclopedia of Lexicography. Suppl. Vol.: Recent Developments with Focus on Electronic and Computational Lexicography. Boston/Berlin: de Gruyter, S. 1244-1253.

Bildnachweise

Seite 34: <www.wer-weiss-was.de/t/provokativ-provozierend-provokant/2885463>

Seite 40 u. 41: Petra Storjohann ■

**53. JAHRESTAGUNG
DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE SPRACHE**

WORTSCHÄTZE
DYNAMIK, MUSTER, KOMPLEXITÄT

14. - 16. März 2017
Congress Center | Rosengarten Mannheim



Anmeldung:
Institut für Deutsche Sprache
Postfach 10 16 21, 68016 Mannheim
www.ids-mannheim.de/jahrestagung2017

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft

53. JAHRESTAGUNG DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE SPRACHE

WORTSCHÄTZE: DYNAMIK, MUSTER, KOMPLEXITÄT

14.-16. März 2017, Congress Center Rosengarten Mannheim

Blickt man ein Vierteljahrhundert in die Linguistikgeschichte zurück, so findet man sich in einer Phase der linguistischen Forschung, in der Arbeiten zur Theorie des Lexikons Konjunktur hatten. So unterschiedlich die damaligen Lexikontheorien auch waren, die meisten besaßen klare Konzepte, wie die Schnittstelle des Lexikons zu anderen Sprachmodulen beschaffen ist, welche Typen von lexikalischen Einheiten es im Lexikon gibt, bezüglich welcher Eigenschaften diese zu beschreiben sind und welche Formalismen zur Repräsentation dieser Einheiten und Eigenschaften verwendet werden.

In den folgenden Jahren wurde es in der Linguistik bezüglich lexikontheoretischer Fragen deutlich ruhiger. Viele der in den 1980er und 1990er Jahren gewonnenen Erkenntnisse bilden daher immer noch den Hintergrund unseres Nachdenkens über Wörter. In der Zwischenzeit hat die empirische Wende in der Linguistik allerdings unser Bild vom Wortschatz in erheblichem Maße teils erweitert, teils auch grundlegend verändert, ohne dass die lexikontheoretischen Konsequenzen daraus schon hinreichend gezogen wären. So sind mit neuen empirischen, insbesondere quantitativen korpuslinguistischen Methoden Konzepte wie Entrenchment, Kookkurrenzen, Muster und Produktivität in den Blick der Lexikonforschung getreten. Auch hat sich das Inventar lexikalischer Einheiten um semiabstrakte

lexikalische Muster und konstruktionsartige Einheiten erweitert. Dabei wurden auch die herkömmlichen Grenzen zwischen Lexik und Grammatik in Frage gestellt. Eine stärkere Beachtung von Varianz und Flexibilität im Lexikon hat in lexikosemantischen Ansätzen Konzepte wie Uminterpretation und Unterspezifikation in den Mittelpunkt treten lassen. Nicht zuletzt hat durch das Internet und die neuen Perspektiven auf das Lexikon auch die lexikografische Dokumentation des Wortschatzes einen tiefgreifenden Wandel erfahren.

Die Tagung möchte einen Anstoß geben, das Lexikon wieder stärker in den Fokus einer empirisch fundierten linguistischen Theoriebildung zu rücken, und gibt daher ausgewiesenen Forscherinnen und Forschern die Gelegenheit, ihre Methoden, Modelle und Theorien zu präsentieren.

Programmausschuss: Stefan Engelberg, Henning Lobin, Kathrin Steyer, Sascha Wolfer

Weiterführende Informationen auch im Internet unter: <http://www.ids-mannheim.de/org/tagungen/>

PROGRAMM

(Stand 20.10.2016)

Dienstag, 14. März 2017

- 9.00 Eröffnung
Ludwig M. Eichinger (Direktor des IDS)
- Grußworte der Stadt Mannheim
Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb
- Zum Programm der Tagung
Stefan Engelberg (IDS)
- 9.30 Lexikon vs. Grammatik: Konzepte und Misskonzepte, Neu- und Wiederentdeckungen [Arbeitstitel]
Stefan Müller (Freie Universität Berlin)
- 10.30 *Kaffeepause*
- 11.00 Zur Klassifizierung von Konstruktionen zwischen „Lexikon“ und „Grammatik“ [Arbeitstitel]
Hans C. Boas (University of Texas, Austin)
- 12.00 Zur Rolle von Polysemie, Vagheit und Umdeutung bei der syntaktischen Flexibilität satzeinbettender Prädikate [Arbeitstitel]
Barbara Stiebels (Universität Leipzig)
- Moderation: N.N.
- 13.00 *Mittagspause*
- 15.00 Quantitative Analysen von Wörtern, ihrer Kombinationen und ihrer Konkurrenz mit Konstruktionen
Stefan Th. Gries (University of California, Santa Barbara)
- 16.00 Wie viele Konstruktionen stecken in einem Wortbildungsmuster? Eine Problematisierung des Produktivitätsbegriffs aus konstruktionsgrammatischer Sicht
Martin Hilpert (Université de Neuchâtel)
- 17.00 *Kaffeepause*
- 17.30 Usuelle Wortverbindungen und gebrauchsbasierte Muster – neue Zugänge zu sprachlicher Verfestigung [Arbeitstitel]
Kathrin Steyer & Katrin Hein (IDS)
- Moderation: N.N.
- 19.00 Begrüßungsabend im IDS

Mittwoch, 15. März 2017

- 9.00 Zur Semantik von Verben im Spracherwerb
Petra Schulz (Goethe-Universität Frankfurt)
- 10.00 Barsalou-Frames und lexikalische Bedeutung – Dekomposition und Wortbildungssemantik
Sebastian Löbner (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)
- 11.00 *Kaffeepause*
- 11.30 Kognitive und Distributionelle Perspektiven auf deutsche Partikelverben
Sabine Schulte im Walde (Universität Stuttgart)
- Moderation: N.N.
- 12.30 *Mittagspause*
- 14.30 To copy or not to copy? Zur Verarbeitung von Kognaten im Mentalen Lexikon beim Übersetzen ins Deutsche
Silvia Hansen-Schirra (Johannes Gutenberg-Universität Mainz)
- 15.30 Einführung in die Methodenmesse
- 16.00 Methodenmesse – Vorträge im Vortragssaal (ohne Pausen)
- Moderation: N.N.
- Vorstellung der Language Science Press
Stefan Müller
- 17.30 Zwischen Instanz und Dudenhausen. (Der) Duden heute – Einblicke in die moderne Verlagslexikografie
Kathrin Kunkel-Razum (Bibliographisches Institut Berlin)
- Moderation: N.N.
- Empfang der Stadt durch Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz

Donnerstag, 16. März 2017

- 9.00 Kollaborative Lexikographie – Strukturen, Zusammensetzung und Dynamik gemeinschaftlich erarbeiteter Wortschätze [Arbeitstitel]
Christian M. Meyer (Technische Universität Darmstadt)
- 10.00 Zur Struktur und Dynamik lexikalischer Netzwerke am Beispiel von Wikipedia und Wiktionary [Arbeitstitel]
Alexander Mehler (Goethe-Universität Frankfurt)
- 11.00 *Kaffeepause*
- 11.30 Quantitativ-empirische Ansätze zur Analyse lexikalischer Daten. Methodenreflexion am Beispiel von Wandel und Sequentialität
Carolin Müller-Spitzer & Sascha Wolfer (IDS)

Moderation: N.N.

- 12.30 *Mittagspause*
- 14.30 Onomasiology in times of opulence [Arbeitstitel]
Dirk Geeraerts (Katholieke Universiteit Leuven)
- 15.30 Ein integratives soziokognitives Modell des dynamischen Lexikons
Hans-Jörg Schmid (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Moderation: N.N.

Schlusswort: Ludwig M. Eichinger (IDS)

Die aktuelle Fassung des Tagungsprogramms und weiterführende Informationen zur Tagung finden Sie auch im Internet unter:

www.ids-mannheim.de/org/tagungen/ ■

NACHRUF AUF JUTTA LIMBACH



Mit Betroffenheit und Trauer hat das IDS die Nachricht zur Kenntnis genommen, dass **Jutta Limbach** am 10. September 2016 verstorben ist. Frau Limbach war in ihrer Zeit als Präsidentin des Goethe-Instituts in den Jahren 2002 bis 2008 eine enge Partnerin des IDS in der Arbeit im „Deutschen Sprachrat“. Die damaligen Aktivitäten wie die Wahl des schönsten deutschen Wortes oder Veranstaltungen wie „Die Macht der Sprache“, mit denen die öffentliche Aufmerksamkeit auf Fragen der Sprache gelenkt werden sollte, verdanken viel ihrer Initiative und ihrer Unterstützung. Ihr Interesse an der deutschen Sprache und ihre Neigung zur Beschäftigung mit ihr gingen aber weit über ihre Pflichten als Präsidentin des Goethe-Instituts hinaus. Davon gibt ganz greifbar ihr 2008 erschienenes Buch Zeugnis „Hat Deutsch eine Zukunft?“. Dem IDS blieb Jutta Limbach auch in der folgenden Zeit verbunden. Es war für das Institut eine Ehre und eine große Freude, dass sie sich bereiterklärt hat, die Festrede zum 50-jährigen Bestehen des IDS im Jahr 2014 zu halten, in der sie auf ein altes gemeinsames Lieblingsprojekt, die Idee eines Hauses für die deutsche Sprache, einging. Mit Jutta Limbach hat das IDS eine bewährte Partnerin und die deutsche Sprache eine gute Freundin verloren. Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bildnachweis

Keskin, Heidelberg ■



